

Jahresbericht 2019/20 des Verbands Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemein- schreiber



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorstand	3
2.	Gilde der Ehrenmitglieder	3
3.	Mitgliederstruktur	4
4.	Vernehmlassungen.....	5
5.	Berufsbildung.....	8
5.1.	Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung	8
5.2.	Kommission Lehrabschlussprüfungen	12
6.	Aus- und Weiterbildung	13
6.1.	ipm GmbH	13
6.2.	Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang	15
7.	Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	17
8.	Verschiedenes.....	18
8.1.	E-Government	18
8.2.	Archivkommission	21
8.3.	Projekt Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden im Asylwesen	22
8.4.	Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	23
8.5.	Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)	23
8.6.	Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts	24
8.7.	Publis AG	24
9.	Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden.....	26
10.	Zusammenarbeit mit dem Kanton.....	26
11.	Informationen der kantonalen Stellen.....	27
11.1.	Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro	27
11.2.	Departement Volkswirtschaft und Inneres	32
11.3.	Departement Finanzen und Ressourcen	33
11.4.	Departement Bildung, Kultur und Sport	33
11.5.	Departement Gesundheit und Soziales	35
11.6.	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	36
12.	Verbandsrechnung	37
13.	Schlusswort und Dank	39

1. Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Verbandsjahr wie folgt zusammen:

Name, Gemeinde	Funktion/Ressort	im Vorstand seit
Hugo Kreyenbühl, Muri	Präsident	2010 - 2019
Michael Widmer, Frick	Vizepräsident, Vernehmlassungen	2014
Mike Barth, Staufeu	Finanzen, Mitgliederverwaltung	2010
Beat Baumann, Unterkulm	Bildung, ipm GmbH	2010
Marius Fricker, Möhlin	Aktuar	2012
Raphael Köppli, Dietwil	Newsletter, Couvertbestellungen	2010
Stephan Kopp, Biberstein	Webmaster, E-Government	2012
Christoph Kuster, Oftringen	Spezialaufgaben, IKS	2018
Daniel Müller, Endingen	Infothek	2018
Markus Schlatter, Bözen (Verwaltung 3plus)	Vernehmlassungen	2017
Urs Schuhmacher, Rudolfstetten- Friedlisberg	Generalversammlung	2018

Präsident Hugo Kreyenbühl trat aus gesundheitlichen Gründen Ende November 2019 sofort als Vorstandsmitglied und als Präsident zurück. Die interimistische Leitung des Verbands übernahm Michael Widmer. Urs Schuhmacher rückte als Vizepräsident nach.

Der Vorstand traf sich zur Beratung der anstehenden Geschäfte zu sechs halbtägigen Sitzungen. Der „Zwischenheimattag“ führte den Vorstand nach Frick, wo das Sauriermuseum und das neue Polizeigebäude besichtigt wurden. Der traditionelle Heimattag wurde von Kollege Markus Schlatter organisiert und fand am 20. August 2019 in Bözen statt. Nach einer Vorstandssitzung im Gemeindehaus Bözen stand eine interessante Führung durch die Gemeinde Bözen auf dem Programm. Danach genossen wir ein gemeinsames Nachtessen im Restaurant Post.

2. Gilde der Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitglieder unseres Verbands sind in einer Gilde organisiert. Am 6. September 2019 trafen sich die Ehrenmitglieder traditionsgemäss am ersten September-Donnerstag auf Einladung unseres ehemaligen Verbandspräsidenten Stefan Jung zur Jahresversammlung in Rothrist.

Eine Führung durch die Privatklinik Villa im Park bot Einsicht in die vielseitigen medizinischen Dienstleistungen und den im Bau befindlichen Erweiterungsbau. Die Privatklinik Villa im Park, die schon seit Jahren weit über die Region hinaus als Geburtenklinik bekannt ist, hat sich im Mittelland einen guten Ruf als Klinik erarbeitet.

Sie bietet hochklassige medizinische Betreuung und Versorgung, kompetente Pflege in einer familiären, privaten Atmosphäre und eine exzellente Hotellerie. In der Privatklinik Villa im Park werden pro Jahr rund 2000 orthopädische, chirurgische und urologische Fälle behandelt. Im Anschluss an die Führung begaben sich die Ehrenmitglieder in die Räumlichkeiten der Rothristener Feuerwehr zum geschäftlichen Teil. Die Partnerinnen besichtigten in der Zwischenzeit das Rothristener Heimatmuseum und liessen sich unter fachkundiger Leitung in die Ortsgeschichte einführen. Nach einem genussvollen Apéro begaben sich die Ehrenmitglieder zum Nachtessen ins Restaurant Rössli.

Neuer Obmann der Gilde ist Kollege Beat Baumann, Unterkulm.

3. Mitgliederstruktur

Mitgliederstruktur per 31. März 2020:

Mitgliederart	Männer		Frauen		Total		+/-
	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19	
Aktivmitglieder	162	(158)	175	(164)	337	(322)	15
nicht Aktivmitglieder	132	(131)	25	(27)	157	(158)	-1
Total Mitgliederbestand	294	(289)	200	(191)	494	(480)	14
<u>Detail Aktivmitglieder:</u>							
Gemeindeschreiber	133	(133)	77	(72)	210	(205)	5
Stellvertreter	29	(25)	98	(92)	127	(117)	10
Total Aktivmitglieder	162	(158)	175	(164)	337	(322)	15
<u>Detail nicht Aktivmitglieder:</u>							
Freimitglieder	94	(93)	6	(4)	100	(97)	3
Passivmitglieder	25	(25)	19	(23)	44	(48)	-4
Ehrenmitglieder	22	(22)	0	(0)	22	(22)	0
Zwischentotal	141	(140)	25	(27)	166	(167)	-1
abzüglich aktive Freimitglieder	0	(1)	0	(0)	0	(1)	-1
abzüglich aktive Ehrenmitglieder	9	(8)	0	(0)	9	(8)	1
Total nicht Aktivmitglieder	132	(131)	25	(27)	157	(158)	-1

Aktivmitglieder: Amtierende Gemeindeschreiber/innen und deren Stellvertreter/innen.

Freimitglieder: Gemeindeschreiber/innen oder Stellvertreter/innen, die nach einer Verbandszugehörigkeit von 20 Jahren zurücktreten.

Passivmitglieder: Ehemalige Amtsinhaber/innen und deren Stellvertreter/innen, die weiterhin im Verband bleiben.

Um die Mitgliederkartei stets aktuell zu halten, bittet der Vorstand darum, Änderungen laufend mitzuteilen (Personalien, Stellenwechsel, Pensionierung, Todesfälle). Wer Mitglied des Verbands werden will, kann selbst einen Antrag stellen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Der Vorstand bittet die Mitglieder, potenzielle Neumitglieder auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter können Mitglieder des Verbands werden. Auf der Webseite (www.gemeinden-ag.ch) steht ein Anmeldeformular für neue Mitglieder zur Verfügung.

4. Vernehmlassungen

Teilrevision Feuerwehr- und Gebäudeversicherungsgesetz

Mit dieser Revision sollen insbesondere die Beschaffungsprozesse der Feuerwehren für Einsatzmaterial und Fahrzeuge optimiert und teilweise zentralisiert werden. Den Gemeinden steht es dabei weiterhin frei, die kostenlosen Dienstleistungen der Aargauischen Gebäudeversicherung zu nutzen. Jedoch verlieren die Gemeinden den Anspruch auf Subventionen, wenn sie submissionsrechtliche Vorgaben nicht einhalten oder sich für teurere Sonderlösungen entscheiden. Mit der Gesetzesrevision wurden weder Sparmassnahmen noch Neu- oder Umorganisationen des Feuerwehrwesens verfolgt. Im Vordergrund standen die Entlastung der Gemeinden und die Einsparungen durch Mengeneffekte für die Gemeinden und die Gebäudeversicherung. Unser Verband unterstützte die Vorlage in seiner Vernehmlassung grundsätzlich. Der Regierungsrat legte die Botschaft dem Grossen Rat zur Beratung vor. Diese erfolgte im ersten Quartal 2020. Die Inkraftsetzung ist per 1. Juli 2021 vorgesehen.

Teilrevision Ergänzungsleistungsgesetz Aargau (ELG-AG)

Der Regierungsrat beschloss zur Deckung des strukturellen finanziellen Defizits des Kantons für alle Departemente langfristige Reformen. So soll bei den Ergänzungsleistungen der anrechenbare Vermögensverzehr bei IV-Rentnerinnen und – Rentnern in Heimen und Spitälern von einem Fünfzehntel auf einen Fünftel angehoben werden. Zusätzlich wurde in der Vorlage vorgesehen, es der Sozialversicherungsanstalt zu ermöglichen, direkt auf Steuer- und Sozialversicherungsdaten von Bezüglern von Ergänzungsleistungen zuzugreifen. Der Vorstand lehnte die Erhöhung des anrechenbaren Vermögensverzehrs ab, da das gleiche Vorhaben erst gerade in einer Volksabstimmung vom 27. November 2016 abgelehnt worden war. Ausserdem wurde auf das mit der Revision verbundene Risiko verwiesen, dass die Existenz von Versicherten, deren Anspruch auf Ergänzungsleistungen aufgrund der neuen Regelung abgelehnt wird, vermehrt via Sozialhilfe auf Kosten der Gemeinden sicherzustellen wäre. Der Möglichkeit des erleichterten Datenzugriffs wurde jedoch zugestimmt. Die Botschaft an den Grossen Rat ist noch nicht veröffentlicht.

Teilrevision Betreuungsgesetz

Mit der Teilrevision sollen gestützt auf das Betreuungsgesetz künftig neben stationären auch ambulante Leistungen wie zum Beispiel sozialpädagogische Familienbegleitungen mit dem gleichen Kostenteiler wie Heimaufenthalte finanziert werden können.

Kinder und Jugendliche könnten damit vermehrt ambulant betreut statt in stationären Einrichtungen untergebracht werden. Mit dem Angebot ambulanter Leistungen als Alternative zu den stationären Leistungen soll das anhaltende Kostenwachstum eingedämmt werden, da ambulante Leistungen in der Regel kostengünstiger sind als stationäre Unterbringungen. In der Vernehmlassung unterstützte der Vorstand die Möglichkeit, neu auch ambulante Leistungen nach den Grundlagen des Betreuungsgesetzes finanzieren zu können. Zugleich wurde auf das damit verbundene Risiko einer Mengenausweitung mit entsprechenden Kostensteigerungen verwiesen. Weiter wurden die in Aussicht gestellten Lastenverschiebungen mit einer angeblichen Entlastung der Gemeinden um ca. 2.1 Millionen Franken bezweifelt.

Schliesslich sprach sich der Vorstand in der Vernehmlassung dagegen aus, dass bei Fremdplatzierungen in Privatfamilien die Kosten nur dann über das Betreuungsgesetz abgerechnet werden können, wenn der Pflegeplatz durch eine professionelle Familienplatzierungsorganisation vermittelt wird. Diese Haltung ist vor allem vor dem Hintergrund der hohen Kosten dieser Organisationen zu sehen. Ausserdem wurde darauf verwiesen, dass die Pflegeplätze bereits heute durch die Gemeinderäte zu bewilligen sind und Platzierungen in aller Regel durch Beistände begleitet werden. Es ist daher nicht erforderlich, eine weitere Organisation mit den gleichen Aufgaben zu betrauen.

Der Regierungsrat stellte die Botschaft dem Grossen Rat im Dezember 2019 zur Beratung zu, welche im Frühjahr 2020 erfolgte.

Vollziehungsverordnung zum Ausländergesetz

Die Gemeinden sollen nach einer im Grossen Rat überwiesenen Motion neu verpflichtet werden, ausländische Sozialhilfeempfängerinnen und -Empfänger dem kantonalen Migrationsamt zu melden, um gestützt darauf ausländerrechtliche Massnahmen wie zum Beispiel den Widerruf von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen umsetzen zu können. In der Vernehmlassung zur vorgeschlagenen Umsetzung setzte sich unser Verband dagegen zur Wehr, dass die Gemeinden diese rund 3'000 bis 7'000 Meldungen in einem analogen Papierformular-Verfahren absetzen sollen. Vielmehr wurde gefordert, dazu einen digitalen Prozess einzuführen, der es erlaubt, Meldungen via entsprechende Schnittstelle direkt aus den eingesetzten Sozialhilfe-Programmen der Gemeinden auszulösen. Dieser Vorschlag wurde vom Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) positiv aufgenommen, worauf dafür eine Arbeitsgruppe unter der Führung des Generalsekretärs DVI sowie der Mitwirkung der GAV und der involvierten Gemeindepersonal-Fachverbände eingesetzt wurde.

Teilrevision Brandschutzgesetz

Mit der Teilrevision des Brandschutzgesetzes soll das Kaminfegerwesen liberalisiert werden. Die Konzessionierung und Aufsicht durch die Gemeinden wird aufgehoben. Neu können Personen mit Meisterdiplom oder gleichwertiger Ausbildung nach Anmeldung bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) in eine Liste der zugelassenen Kaminfegerpersonen eingetragen werden. Zudem sind die Anlagebetreiber neu selbst dafür verantwortlich, ihre Feuerungsanlagen fachgerecht zu unterhalten. In der Vernehmlassung wurde die Vorlage von unserem Verband unterstützt.

Weiter wurde gefordert, Feuerverbote bei grosser Trockenheit ausschliesslich durch eine einzige kantonale Stelle auszusprechen. Auf Feuerverbote soll via Medien, aber auch über die einschlägigen digitalen Kanäle wie waldbrandgefahr.ch hingewiesen werden. Nur so ist es für die Bevölkerung möglich, einen Überblick zu erhalten, wo Feuer entfacht werden darf und wo nicht. Die Botschaft an den Grossen Rat wurde noch nicht publiziert.

Teilrevision Polizeigesetz

Die Teilrevision des Polizeigesetzes umfasste folgende Themenbereiche: Verbesserung der polizeilichen Handlungsinstrumente im Bereich des Bedrohungsmanagements durch die Erbringung beratender und präventiver Dienstleistungen sowie die Einführung neuer Handlungsinstrumente wie Gefährdungsmeldung, Gefährder-Ermahnung, Meldeauflage sowie Personenschutz ausserhalb eines Strafverfahrens. Anpassung der Regelungen im Bereich des Polizeigewahrsams, der Wegweisung und Fernhaltung sowie des Kontakt- und Annäherungsverbots. Definition der polizeilichen Vorermittlung und Ausgestaltung der verdeckten Ermittlungstätigkeit. Erweiterung des Geltungsbereichs des Vermummungsverbots. Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Massnahmen und polizeilichen Zwang. Neukonzeption des Rechtsschutzes. Ermöglichung des Betriebs von Datenbearbeitungs- und Informationssystemen mit gemeinsamer Datenhaltung durch die Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden. Ermöglichung der finanziellen Unterstützung von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen für bauliche und technische Massnahmen zur Gewährleistung deren Sicherheit vor Terrorismus und gewalttätigem Extremismus. Neukonzeption des Ordnungsbussenverfahrens aufgrund der Anpassung der Ordnungsbussengesetzgebung des Bundes. Die Vernehmlassung unseres Verbands zur Revision des Polizeigesetzes fiel mehrheitlich zustimmend aus. Es wurde verlangt, dass das von der Kantonspolizei neu aufgebaute Bedrohungsmanagement eine alleinige Aufgabe des Kantons bleibt. Weiter wurde gefordert, auch den Regionalpolizeien Zugriff auf die automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung zu gewähren. Der Regierungsrat veröffentlichte die Botschaft an den Grossen Rat am 5. März 2020.

Verzicht auf Vernehmlassungen

- Reformvorhaben Immobilien Kanton Aargau, Änderung Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF)
- Programm Natur 2030
- Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte, Dekret über die Verfahrenskosten, Dekret über die Entschädigung der Anwälte

5. Berufsbildung

5.1. Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung

Gesamthaft betreuen wir zurzeit 506 (Vorjahr 523) Lernende und 16 (Vorjahr 16) HMS 3+1 Praktikanten. 10 ÜK-Leiterinnen und -Leiter sind im Schuljahr 2019/2020 für die Geschäftsstelle Aargau nebenamtlich tätig. Zudem stehen 67 (Vorjahr 72) Fachreferentinnen und -referenten für uns im Einsatz.

Gesamthaft haben im vergangenen Jahr 6 (12) Lernende ihre Lehre abgebrochen. Die meistgenannten Gründe für einen Abbruch sind weiterhin „ungenügende Leistungen“ und „falsche Berufswahl“.

Generation 2016/2019

Für die betriebliche Prüfung 2019 waren 182 (175) Lernende und 13 (13) HMS 3+1 Kandidaten angemeldet. Der Gesamtnotendurchschnitt (schriftliche und mündliche Prüfung) lag mit 4.75 höher als im Vorjahr mit 4.56. Bei der betrieblichen schriftlichen LAP lag der Notendurchschnitt bei 4.66 (4.18). 6 (31) Kandidaten erzielten eine ungenügende Note (5 x Note 3.5 und 1 x Note 3.0). Bei der betrieblichen mündlichen Prüfung lag der Notendurchschnitt bei 4.84 (4.83). 10 (15) Lernende erzielten eine ungenügende Note (9 x Note 3.5 und 1 x Note 2.5). 1 (5) Absolvent hat die Prüfung nicht bestanden.

Für die betrieblichen Abschlussprüfungen im Mai und Juni 2019 standen 65 (66) Experten der Gemeinden, 16 (16) kantonale Experten sowie 6 Experten für die HMS-Kandidaten im Einsatz.

Generation 2017/2020

Im Dezember 2019 und Januar 2020 hatten die Lernenden im 3. Lehrjahr ihren fünften ÜK mit der Präsentation ihrer zweiten und letzten Prozesseinheit. Die Lernenden wurden wiederum in Gruppen dazu aufgeboten. Im 5. ÜK wurden sie an einem ganzen ÜK-Tag optimal auf ihre bevorstehende betriebliche Abschlussprüfung vorbereitet.

Generation 2018/2021

Die überbetrieblichen Kurse (ÜK) fanden an folgenden Standorten statt: am KV Aarau, im BWZ in Brugg, am KV Baden-Zurzach, am KV Wohlen, am KV Lenzburg-Reinach, am KV Zofingen und in den Räumlichkeiten der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz in Aarau. Im Schuljahr 2019/20 stehen zwei ALS im Lehrbetrieb an. PE stehen in diesem Schuljahr für diese Generation keine auf dem Programm.

Generation 2019/2022

Im August 2019 haben im Kanton Aargau 174 (171) Berufslernende der Branche öffentliche Verwaltung mit der Ausbildung nach BiVo2012 (Bildungsverordnung für Kaufleute EFZ) begonnen. 30 (29) Lernende absolvieren ihre Ausbildung beim Kanton, 144 (142) bei einer Gemeinde.

Für die jüngste Generation fand der 1. ÜK an folgenden Standorten statt: im BWZ in Brugg, am KV Baden-Zurzach, am KV Wohlen, am KV Lenzburg-Reinach, am KV Zofingen, in den Räumlichkeiten der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz und des Departements Bau, Verkehr und Umwelt in Aarau. Die Auszubildenden wurden in 10 (10) Klassen eingeteilt: 2 kantonale Klassen und 8 Gemeindeklassen. Die zentrale Aufgabe der ÜK-Leiter war es, die Lernenden mit der neuen Ausbildung vertraut zu machen. Ferner wurde im ÜK auch die Präsentationstechnik im Detail vorgestellt.

Bis zum Ende des 1. Lehrjahrs stehen die ersten beiden ALS auf dem Programm. Insgesamt werden die Lernenden während der dreijährigen Ausbildung in 6 ALS geprüft. Die Berufsbildner/innen beurteilen darin ihre Leistung und ihr Verhalten.

Die 1. Prozesseinheit (PE) muss bis spätestens am 24. April 2020 bei der kantonalen Geschäftsstelle in Reinach eintreffen. Bis zum Lehrende bearbeiten die Lernenden gesamthaft 2 PE selbständig, die dann durch die Berufsbildner/innen und die ÜK-Leiter/innen bewertet werden. Der Mittelwert der 2. PE und der 6. ALS zählen im Abschlusszeugnis als Erfahrungsnote für den betrieblichen Teil mit 50 %.

Die Auszubildenden müssen eine Lerndokumentation führen. In der LLD sind alle 28 Leistungsziele der betrieblichen Ausbildung und die 33 Leistungsziele der überbetrieblichen Kurse hinterlegt. Die Lernenden müssen gemäss Bildungsverordnung ihre erworbenen Fähigkeiten und Arbeiten dokumentieren und die Berufsbildner/innen würdigen ihre Arbeit. Die LLD gilt zusammen mit dem ÜK-Lehrmittel als Grundlage für die betriebliche Abschlussprüfung. Im Weiteren haben die Auszubildenden in verschiedenen Modulen eine im Lehrbetrieb gelöste Vorbereitungsaufgabe mit zu bringen.

Kantonales und schweizerisches ÜK-Lehrmittel

Im Berichtsjahr wurden die Lehrmittelkosten von insgesamt CHF 36'820 (CHF 38'360) für die Lernenden der Generation 2019-22 erneut über den Lehrjahresbeitrag finanziert. Das aargauische ÜK-Lehrmittel wird jährlich aktualisiert und dient als Ergänzung zum Schweizerischen ÜK-Lehrmittel der Branche öffentliche Verwaltung Schweiz. Zusammen decken sie den Rahmen des branchenspezifischen Grundwissens ab. Das aargauische ÜK-Lehrmittel ist auf das schweizerische ÜK-Lehrmittel abgestimmt. Die Zuständigkeit für das aargauische ÜK-Lehrmittel liegt bei der Geschäftsstelle. Seit Mitte Februar 2020 steht die aktuellste Version des aargauischen ÜK-Lehrmittels auf der Homepage zum Download bereit (www.ov-ag.ch).

Die LLD und das schweizerische ÜK-Lehrmittel sind online als Flipbook im Extranet auf der Homepage der Branche Schweiz verfügbar (www.ov-ap.ch).

HMS 3+1

Die Branche öffentliche Verwaltung bietet mit der BiVo2012 auch das Praktikum für die Handelsmittelschulen an. Dabei sind 3 Jahre Schule und 1 Jahr Praktikum vorgesehen. Im Praktikumsjahr machen die Lernenden 2 ALS und 1 PE sowie 9 ÜK-Tage. Zudem werden sie eine schriftliche Prüfung von 120 Minuten und eine mündliche Prüfung von 30 Minuten absolvieren. Dies bedeutet, dass für diese Schüler ein auf sie zugeschnittenes ÜK-Programm angeboten werden muss.

Bei den HMS 3+1 Praktikanten lag der Notendurchschnitt bei der schriftlichen Prüfung bei 4.7 (Vorjahr: 4.1) und bei der mündlichen Prüfung bei 5.0 (Vorjahr: 5.5).

Der erste ÜK im neuen Praktikumsjahr fand kurz nach den Sommerferien statt. Daran nahmen gesamthaft 18 Praktikanten teil. Auch sie werden wieder 9 ÜK-Tage zu absolvieren haben.

Organisation

Die Verantwortung für die Branchenkunde und die überbetrieblichen Kurse (ÜK) liegt im Aargau für die Branche öffentliche Verwaltung wie bis anhin bei der IPM GmbH. Diese hat zur Überwachung der ÜK eine Kurskommission eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- | | |
|---|---|
| – Roy Ferrari, Berufsinspektor | Vertreter des BKS |
| – Ralph Koth, zentraler Lehrlingsverantwortlicher | Vertreter des Kantons |
| – Daniel Siegrist, Leiter Steueramt, Villmergen | Vertreter der Steuerfachleute |
| – Marc Lindenmann, Leiter Finanzen, Lenzburg | Vertreter der Finanzfachleute |
| – Peter Walz, Gemeindeschreiber, Reinach | Vertreter der Gemeindeschreiber, der IPM GmbH und der Geschäftsstelle |

Die Kurskommission tagte im Berichtsjahr zwei Mal.

Geschäftsstelle

Das Team der Geschäftsstelle wird seit dem 1. Dezember 2019 von Christine Huber-Kägi, Beinwil am See, unterstützt.

Homepage

Auf der Homepage www.ov-ag.ch finden Lernende, Praktikanten, Berufsbildner, ÜK-Leiter/Fachreferenten und auch Experten viel Wissenswertes zur Ausbildung bei der Branche öffentliche Verwaltung. Die Webseite wird laufend ergänzt. Die Lernenden finden die Unterlagen, welche sie zum ÜK-Unterricht mitbringen müssen, auf der Homepage.

Schulungen für Berufsbildner/innen und Praxisbildner/innen

Die Geschäftsstelle führte im Jahr 2019/2020 3 Schulungen durch (Stand Februar 2020). Die beiden Branchentrainer Peter Walz und Daniela Strahm unterrichteten im Durchschnitt 12 - 16 Teilnehmer pro Schulung.

In den **ALS- und PE-Schulungen nach BiVo2012** wird detailliert auf die ALS und PE eingegangen und es werden zahlreiche Übungen gemacht. Zudem wird aber auch alles Wissenswerte über BiVo2012 vermittelt.

Ziel der halbtägigen **Refresher-Schulung** ist das Auffrischen des Wissens in Bezug auf die LLD, die ALS, die PE, die Lehrabschlussprüfung und rALS sowie weitere Informationen, was es dazu Neues gibt. Der Austausch mit anderen Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern findet ebenfalls statt.

Bei der halbtägigen Schulung „**LLD verstehen und würdigen**“ erfahren die Kursteilnehmer, wie sie ihrer/ihrer Lernenden eine konstruktive Rückmeldung zur LLD/ALS/PE geben können und wie die Würdigung der LLD leistungszielbezogen zu erfolgen hat. Zudem lernen sie, Schreibblockaden zu überwinden.

Bei der halbtägigen **rALS-Schulung** machen sich die Kursteilnehmer mit rALS vertraut, kennen die verschiedenen Funktionen und können diese anwenden. Sie können das Ausbildungsprogramm erstellen und im Hinblick auf die Lehrabschlussprüfung nachträglich auch für einzelne Lernende anpassen.

Für die Schulungen „**Refresher**“, „**rALS**“ und „**LLD verstehen und würdigen**“ führt die Geschäftsstelle eine Interessentenliste. Bei genügend Interessenten wird gemeinsam ein Termin für eine Schulung festgelegt. Bei Interesse an einer Schulung kann man sich direkt mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen.

Berufsschau

Vom 3. bis 8. September 2019 fand die Aargauische Berufsschau in Wettingen statt. Die Branche öffentliche Verwaltung Aargau war wiederum mit einem Stand vertreten. Es wurden verschiedene Bereiche der öffentlichen Verwaltung gezeigt: Gemeindeganzlei, Finanzen/Steuern und das Passamt. In den Vitrinen wurden diverse Reisepässe, Wahl- und Abstimmungsunterlagen und Unterlagen zu Steuern und Finanzen präsentiert. An drei Schaltern konnten sich die Schüler bei den Lernenden Informationen holen, damit sie die Wettbewerbsfragen beantworten konnten.

«Kaufleute 2022»: Fit für die digitale Arbeitswelt?

Im Zuge der digitalen Transformation verändern sich Berufsbilder. Die Arbeitswelt wird digitaler, der Arbeitsmarkt flexibler, der Trend zur Dienstleistungsgesellschaft hält an. Was bedeutet das für die meistgewählte berufliche Grundbildung der Schweiz?

Die Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB) macht die kaufmännische Grundbildung fit für die Arbeitswelt der Zukunft. Dazu hat sie Anfang 2018 das Projekt «Kaufleute 2022» lanciert. Im ersten Projektjahr wurden das Berufsfeld analysiert und die branchenübergreifenden Zukunftskompetenzen definiert. Zurzeit entwickeln die SKKAB und ihre Bildungspartner die didaktischen Rahmenkonzepte für die drei Lernorte (Betrieb, überbetriebliche Kurse und Berufsfachschule). Auf dieser Basis werden anschliessend die neue Bildungsverordnung und der neue Bildungsplan erstellt.

Die SKKAB verbindet im Projekt «Kaufleute 2022» bewährte Elemente mit notwendigen Innovationen. Die Kerngedanken vergangener Reformen werden weiterverfolgt: integrierte Förderung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen an allen drei Lernorten, Befähigung zu lebenslangem Lernen, Hinführung zu selbstständigem Lernen und Arbeiten.

5.2. Kommission Lehrabschlussprüfungen

Die **Prüfungsorganisation** für die Lernenden bei den Gemeinden verfügt über eine Kommission AP Gemeinden, einen Chefprüfungsexperten (gleichzeitig Vorsitzender der Kommission) sowie für jeden der vier Prüfungskreise Aarau, Baden, Brugg und Lenzburg über einen Kreisprüfungsexperten bzw. eine Kreisprüfungsexpertin. Letzteren stehen gegenwärtig insgesamt 88 ausgebildete Expertinnen und Experten zur Seite, welche die mündlichen Prüfungen abnehmen und die schriftlichen Arbeiten korrigieren. Mit Freude und Genugtuung darf erneut festgestellt werden, dass in allen Prüfungskreisen kompetente und motivierte Berufskolleginnen und -kollegen diese verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen.

Der **Kommission Abschlussprüfungen Gemeinden AG** gehörten für die Lehrabschlussprüfung 2019 folgende Mitglieder an:

- Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber, Aarau (Vorsitzender, Chefprüfungsexperte, zuständig für den Fachbereich Gemeindekanzlei, übrige Verwaltung)
- Rahel Holliger, Leiterin Steuern, Meisterschwanden (Fachbereich Steuern)
- Svenja Probst, Stv. Leiterin Einwohnerdienste, Reinach (Fachbereich Einwohnerkontrolle)
- Martin Stadler, Leiter Finanzen, Seon (Fachbereich Finanzen)

Die Organisation der Prüfungen in den vier Prüfungskreisen oblag folgenden **Kreisprüfungsexpertinnen bzw. -experten**:

- Stephan Kopp, Gemeindeschreiber, Biberstein (Kreis Aarau)
- Bettina Huber, Leiterin Finanzen, Münchwilen (Kreis Brugg)
- Jennifer Jaun, Gemeindeschreiberin, Ehrendingen (Kreis Baden)
- Marco Widmer, Gemeindeschreiber, Arni (Kreis Lenzburg)

Die **Abschlussprüfung Berufspraxis schriftlich** wird jeweils durch die Geschäftsstelle Schweiz der Branche Öffentliche Verwaltung gemäss den geltenden Ausführungsbestimmungen und auf der Grundlage der gültigen Leitideen bzw. Leistungsziele in drei Landessprachen erstellt. Danach werden die Prüfungsaufgaben durch das schweizerische Autorenteam überarbeitet und definitiv verabschiedet. In der Folge werden die Bewertungskriterien anlässlich der schweizerischen Chefexpertentagung überprüft und definitiv festgelegt. Die Prüfungen "Berufspraktische Situationen und Fälle" finden schweizweit gleichzeitig statt und dauern zwei Stunden.

Die schriftlichen Prüfungen der Lernenden der Gemeindeverwaltungen wurden wiederum zentral an einem Ort korrigiert. Im Einsatz standen an diesem Tag rund 50 Expertinnen und Experten. Die zentrale Korrektur aller Prüfungen hat sich bewährt. Ein Korrekturteam beurteilt über alle Prüfungen jeweils nur eine oder zwei Aufgaben. Damit kann eine einheitliche Bewertung der Lösungen sichergestellt werden.

Von den 149 Absolventinnen und Absolventen der schriftlichen Prüfung bei den Gemeinden haben nur 3 Lernende eine ungenügende Note erzielt. Die Durchschnittsnoten betragen: Aarau: 4.69 (Vorjahr: 4.14); Baden: 4.51 (4.14); Brugg: 4.71 (4.06) und Lenzburg: 4.63 (4.20).

Die **Abschlussprüfung Berufspraxis mündlich** (Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern) beinhaltet zwei Gesprächssituationen (Kundengespräch oder interne Kommunikationssituation) à 15 Minuten und jeweils 5 Minuten Vorbereitungszeit. Um die Experten soweit als möglich zu entlasten und ein möglichst einheitliches Niveau und Vorgehen über den ganzen Kanton zu gewährleisten, hat die Kommission im vergangenen Jahr 28 Muster-Fallvorlagen (Konserven) inkl. Bewertungsschema erarbeitet bzw. aktualisiert.

Von den 149 Absolventinnen und Absolventen der mündlichen Prüfung bei den Gemeinden haben 9 Lernende eine ungenügende Note erzielt. Die Durchschnittsnoten betragen: Aarau: 4.92 (Vorjahr: 4.78); Baden: 4.81 (4.92); Brugg: 4.75 (4.73) und Lenzburg: 4.73 (4.58).

Der **Notendurchschnitt der Abschlussprüfung Berufspraxis mündlich und schriftlich** der Berufsgruppe Gemeindeverwaltung lag 2019 bei 4.72 (Vorjahr 4.44).

Die mündliche Prüfung ist - wie in allen Jahren zuvor - mit einem Notendurchschnitt von 4.80 (Vorjahr: 4.75) besser ausgefallen als die schriftliche Prüfung mit einem Durchschnitt von 4.64 (4.14). Gesamtschweizerisch absolvierten 1710 Lernende der Branche öffentliche Verwaltung die Prüfungen. Der Durchschnitt lag bei 4.7 (schriftliche Prüfung) bzw. 5.0 (mündliche Prüfung).

Die Detailauswertung der **Durchschnittsnoten der Prüfungskreise** zeigt folgendes Bild: Aarau: 4.81 (4.46); Baden: 4.66 (4.53); Brugg: 4.73 (4.40) und Lenzburg: 4.68 (4.39).

Die Kommission LAP ist auch weiterhin bestrebt, die Kreisprüfungsexpertinnen und -experten sowie die Prüfungsexpertinnen und -experten optimal in ihren Aufgaben zu unterstützen und die organisatorischen und administrativen Arbeiten auf ein minimales und zumutbares Mass zu beschränken.

6. Aus- und Weiterbildung

6.1. ipm GmbH

Vor rund 18 Jahren wurde unsere Bildungsorganisation ipm GmbH mit dem Auftrag gegründet, die laufende Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung sicherzustellen. Begonnen hat dies mit der Organisation von rund 10 Seminaren pro Jahr. Durchschnittlich nahmen 350 Personen pro Jahr an den Seminaren teil. In den vergangenen vier Jahren hat sich dieses Bild wesentlich verändert.

Im Jahr 2019 bot das ipm 33 Seminare an, an denen 973 Personen teilnahmen. An der ipm GmbH sind insgesamt 14 Gesellschafter beteiligt. Die Lehrgänge an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) erfreuen sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Rund 250 Studierende nehmen jährlich in den unterschiedlichen Lehrgängen teil. Die Branche öffentliche Verwaltung, als wesentlicher Bestandteil des ipm, begleitet 500 Lernende durch ihre Ausbildung.

Dieses Wachstum stellt die ipm GmbH vor sehr unterschiedliche Herausforderungen, so bei der Erarbeitung der Angebote: Seminarteilnehmende und Studierende haben den Anspruch, dass aktuelle und praxisorientierte Seminarinhalte in möglichst komprimierter Form zu „best-price-Konditionen“ vermittelt werden. Auf Gesetzesänderungen, Rechtsprechungen, Entwicklungen in der Verwaltung und Trends muss reagiert werden, damit Mitarbeitende und Behördenmitglieder am Ball bleiben. Der erneute „Grossumbau der kaufmännischen Lehre im Jahr 2022 und dessen Folgen sind Herausforderungen, für die schon heute Lösungen zu suchen sind. Die anspruchsvollen Arbeiten können nur dank der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Branche öffentliche Verwaltung, den Fachbeiräten und der FHNW erfüllt werden. Dazu müssen sich auch die Strukturen und die Organisation der Gesellschaft den Entwicklungen anpassen. Der Spruch „Wer rastet, der rostet“ gilt für Mitarbeitende wie auch für Organisationen gleichermaßen. Alle Gesellschafter wirkten an einem gemeinsamen Workshop für die Festlegung der mittelfristigen Ausrichtung der ipm GmbH mit, an der die Notwendigkeit des ipm als Bildungsorganisation bestätigt wurde. Das ipm muss sich den anstehenden Herausforderungen in der Bildungslandschaft mit einem gesunden finanziellen Fundament stellen und seine internen Strukturen und Prozesse weiter optimieren.

Als Präsident des ipm und Leiter des Direktoriums engagiert sich Kollege Beat Baumann, Unterkulm, der zugleich die Interessen unseres Verbands vertritt. Ebenfalls im Direktorium vertreten ist Kollege Peter Walz, Reinach, als Vertreter der Branche öffentliche Verwaltung. Weitere Einzelheiten sind dem Geschäftsbericht des ipm zu entnehmen.

6.2. Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang

Der **Fachbeirat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Alexander Klauz, Birr / Oberägeri, Präsident & Prüfungskommission
- Peter Walz, Reinach, Vizepräsident & Lehrlingswesen
- Marco Hunziker, Seon, Prüfungskommission
- Michèle Bächli, Lupfig, Seminare
- Sonja Büchli, Buchs, Seminare
- Sandra Muff, Sins, Aktuarin
- Urs Treier, Gipf-Oberfrick, Beisitz
- Michael Baumann, Brugg, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft
- Marlis Meier, Brugg, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft

Der Fachbeirat traf sich im Jahr 2019 zu insgesamt drei Sitzungen. Die Oktober-Sitzung wurde mit einem abwechslungsreichen und spannenden „Heimattag“ in Lupfig verbunden. Darüber hinaus wurden diverse Klassenbesuche durchgeführt und es fanden zwei Austauschanklässe mit allen Fachbeiräten statt, an welchen auch der Fachbeirat des Gemeindeschreiberverbands teilnahm.

Michèle Bächli und Alexander Klauz werden den Fachbeirat aufgrund beruflicher Veränderungen (Weiterbildung und ausserkantonaler Arbeitgeberwechsel) per Ende 2020 bzw. Juni 2020 verlassen.

Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

CAS Öffentliches Gemeinwesen Grundlagen (Stufe 1)

Der Grundlagenkurs Stufe 1 startete im März 2019 mit zwei Klassen und total 61 Teilnehmenden am Campus Brugg-Windisch. Das neu in die Stufe 1 integrierte Modul V sowie die darauf basierende eidgenössische Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung wird von 20 Teilnehmenden besucht.

Der Grundlagenkurs Stufe 1 startet im März 2020 mit zwei Klassen am Campus Brugg-Windisch und einer Klasse in Olten mit rund 90 Teilnehmenden. Für das Jahr 2021 ist eine Neukonzeptionierung angedacht.

CAS Öffentliches Gemeinwesen Kantonale Fachkompetenz GemeindeschreiberIn (Stufe 2)

Am aktuellen Lehrgang mit Beginn April 2019 nehmen total 55 Personen teil. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen wird der Lehrgang wiederum mit zwei Klassen geführt. Zum zweiten Mal werden die fachspezifischen Lehrgänge Gemeindeverwalter/in Solothurn und Basellandschaft in den Aargauischen Gemeindeschreiber/in Lehrgang integriert. Die Absolventen/innen des Gemeindeverwalter/in Solothurn besuchen für gemeinde- respektive kantonsspezifische Fächer zusätzlich separate Kurse.

Die Teilnehmenden absolvieren erneut einen überarbeiteten Lehrgang. Die bisherige Anzahl Kontaktstunden hat sich von 250 auf 266 erhöht. Das Certificate of Advanced Studies (CAS) Öffentliches Gemeinwesen, Fachkompetenz Gemeindeschreiber/in beinhaltet fünf Module mit total 19 Kursen. Es umfasst insgesamt 450 Arbeitsstunden. Davon entfallen nebst den 266 Kontaktstunden (34 Tage Präsenzunterricht) 184 Stunden auf Selbststudium und Modulprüfungen. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Innerhalb der fünf Module wurden von total 19 Kursen 9 Kurse einer schriftlichen Prüfung unterzogen. Weiter wurden eine Gruppenarbeit sowie eine Fallstudie durchgeführt. Die Prüfungen wurden von den Studierenden mehrheitlich gut bis sehr gut gelöst, wobei sich jeweils eine Bandbreite der Noten von 3.5 bis 5.9 ergab. Diese Abweichungen zeigen, dass die Prüfungen anspruchsvoll, mit der notwendigen Vorbereitung aber mit einer guten Note lösbar sind.

CAS Öffentliches Gemeinwesen Management (Stufe 3)

Der Lehrgang für den Abschluss der kompletten Weiterbildung und den Erhalt des DAS-Diploms wurde von der Fachhochschule Nordwestschweiz überarbeitet und startet im Mai 2020 starten.

Seminare

Letztes Jahr wurden folgende Seminare durchgeführt:

- Sanktionen im Sozialhilfewesen (24 Teilnehmende)
- Archivierung (Total 23 Teilnehmende)
- Gastgewerbe (Total 24 Teilnehmende)
- Hundekontrolle (Total 28 Teilnehmende)

Für das Jahr 2020 sind folgende Seminare in Planung respektive bereits durchgeführt:

- Gastgewerbe (Wiederholung)
- Juristische Fragen der Sozialhilfe
- Bürgerrecht
- Führung / Teamentwicklung

Bei der Auswahl der Seminarthemen streben die Seminarverantwortlichen des Fachbeirats an, dass die Inhalte einen möglichst grossen Nutzen für die Praxis bieten. Damit die Bedürfnisse unserer Kolleginnen und Kollegen einfließen, werden Inputs gerne entgegengenommen.

Lernende

Es wird auf die separate Berichterstattung der kantonalen Geschäftsstelle verwiesen.

7. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Webseite www.gemeinden-ag.ch

Die Webseite der Fachverbände der Aargauer Gemeinden verzeichnete im Jahr 2019 steigende Zugriffsraten. Die Homepage wurde 281'177 Mal (Vorjahr 255'151) besucht. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist von 4:59 Minuten im 2018 auf 3:25 Minuten gesunken.

Demnächst soll ein Relaunch der Webseite geprüft werden. Momentan werden nach Möglichkeit einzelne Module gezielt verbessert.

Die Web-Statistik zeigt, dass der Stellenmarkt nach wie vor jenes Modul mit den meisten Seitenaufrufen ist. Im Jahr 2019 erfolgten in diesem Modul 150'328 Seitenansichten (Vorjahr 159'401). Über die Suchfunktion wurde mit 6'494 Anfragen (Vorjahr 7'579) im Jahr 2019 ebenfalls am meisten nach Stellen bzw. Jobs gesucht (rund 70 % der Suchanfragen). Eine hohe Zahl an Besuchern verzeichnen die verschiedenen Download-Angebote, die Angebote der Branche öffentliche Verwaltung sowie jene Seiten, die Informationen zu Einbürgerungsgesuchen beinhalten.

Zahlenmässig am meisten Downloads verzeichnet nach wie vor die Branche öffentliche Verwaltung (Beschreibung ALS und PE, Formulare Praxisbericht usw.) gefolgt von Dateien der Mustersammlung und verschiedenen Kursangeboten. Insgesamt erfolgten im Berichtsjahr 2'976 (Vorjahr 3'632) Dateidownloads über die Webseite.

Newsletter

Im Jahr 2019 wurden sieben Newsletter veröffentlicht. Mit diesen Publikationen orientiert der Vorstand über seine laufende Tätigkeit und weitere wissenswerte Aktualitäten. Der Newsletter erscheint periodisch. Der Versand erfolgt an alle Kolleginnen und Kollegen sowie an weitere Abonnenten via E-Mail. Der Newsletter kann über die Verbandswebsite www.gemeinden-ag.ch, Rubrik News, Newsletter-Optionen, abonniert werden.

Infothek / Mustersammlung

Im Berichtsjahr war die Infothek wie folgt zusammengesetzt:

- Daniel Müller, Endingen (Präsident)
- Manuel Bruder, Publis Public Info Service AG (Aktuar)
- Stefan Ackermann, Schafisheim
- Dominik Andreatta, Ennetbaden
- Patrick Geissmann, Bergdietikon
- Stefan Jetzer, Beinwil am See
- Stephan Kopp, Biberstein (Webmaster)

An zwei Sitzungen wurden verschiedene Muster überarbeitet oder neue Beispiele aufgenommen.

Die Mitglieder der Infothek sind nach wie vor bestrebt, bestehende Muster laufend an die gesetzlichen Änderungen anzupassen. Zudem werden neue Muster aufgenommen. Die Hinweise der Kolleginnen und Kollegen der Aargauer Gemeinden sind dabei sehr hilfreich und haben schon vermehrt zu einer Erweiterung der Mustersammlung geführt. Anregungen für Anpassungen oder neue Muster werden immer gerne entgegen genommen. Neue Mustervorschläge können dem Präsidenten der Infothek (daniel.mueller@endingen.ch) zugestellt werden. Im Berichtsjahr erfolgten Überarbeitungen in folgenden Bereichen:

- Personalwesen; verschiedene Vorlagen
- Neues Unterhaltsrecht
- Gemeindefusion
- Schulgeldentscheide
- Amtsbericht Aufenthaltsumwandlung Ausländerbewilligung
- Abwasserleitung – Übernahme private Leitung
- Pflegekosten – Ablehnung limitierte Kostengutsprache
- Teilrevision Mehrwertabgabe (Link)

8. Verschiedenes

8.1. E-Government

Die Publis AG erhielt im März 2013 von der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) und den Gemeindepersonal-Fachverbänden (GPFV) den Zuschlag, bei der Umsetzung von E-Government Aargau als fachliche Begleitung mitzuwirken. Diese Funktion nimmt die Gesellschaft bis heute wahr. Nachfolgend ist eine kurze Zu-

sammenfassung über allgemeine Tätigkeiten und die Umsetzung von Projekten zu finden:

Verfügbare Services

Die verfügbaren Services sind auf www.egovernmentaargau.ch zu finden.

Fit4Digital (ehemals „Einwohnerportal^{PLUS}“)

Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen des Aufgleisens des Vorhabens «Fit4Digital». Neben dem Abschluss des Machbarkeitsnachweises stand die Information der Gemeinden für die Budgetierung 2020 im Vordergrund.

Unter dem Namen „Fit4Digital“ soll ab dem Jahr 2021 ein kundenzentriertes Einwohnerportal für Leistungen der Aargauer Gemeinden, des Kantons Aargau, des Bundes und von Dritten seinen Dienst aufnehmen. Bereits ab dem nächsten Jahr sollen Grundfunktionalitäten und erste Verwaltungsleistungen zur Verfügung stehen. Bis ins Jahr 2023 soll das Einwohnerportal laufend mit neuen Services und Funktionen ausgebaut werden, sodass 80 % aller Leistungen aus Sicht des Kunden in digitaler Form von der Verwaltung bezogen werden können.

Dabei sollen alle verwaltungsinternen Abläufe mit einbezogen werden (end-to-end), sodass eine ganzheitliche Prozessbetrachtung möglich wird. Folglich sind alle Verwaltungszweige der Aargauer Gemeinden betroffen. Der Kunde soll Verwaltungsleistungen unabhängig von der föderalen Ebene bei einem einzigen Einwohnerportal beziehen können. Das gleiche Einwohnerportal wickelt diese Bestellungen anschliessend prozessgesteuert ab, verknüpft die notwendigen Datenbanken, Behörden und Verwaltungsabteilungen und liefert schliesslich den Kundinnen und Kunden die gewünschte Dienstleistung.

Drittmeldepflicht

Die obligatorischen Meldungen von Mieterwechseln durch Liegenschaftseigentümer, Verwaltungen und Logisgeber an Gemeinden werden als „Drittmeldepflicht“ bezeichnet. Die webbasierte Anwendung "Drittmeldepflicht" war veraltet und wurde erneuert. In einer ersten Phase setzen die Kantone Zürich und Aargau die neue Plattform ein. Anschliessend können weitere Kantone die neue Plattform nutzen. Im Rahmen der Erneuerung mussten nebst der Neuentwicklung der Webapplikation auch die Betriebsinfrastruktur neu aufgebaut und die Wartung geregelt werden. Die neue Lösung steht seit dem 1. Januar 2020 im Einsatz und ist unter dem Link www.drittmeldung.ch zu erreichen. Für die Aargauer Gemeinden ändert sich nichts.

Projekt Verbund eUmzugAG (2018 abgeschlossen)

Sowohl die Bevölkerung als auch die Verwaltung und die Privatwirtschaft haben ein grosses Interesse daran, Adressänderungen online melden zu können. Das Vorhaben „eUmzug“ ist von hoher fachlicher Komplexität und gilt in mancherlei Hinsicht als beispielhaftes E-Government-Projekt. Das Vorhaben gehört seit der Lancierung der E-Government-Strategie Schweiz zum Katalog priorisierter Vorhaben.

Der Kanton Aargau und weitere Kantone haben sich zum Verbund "eUmzug Schweiz" zusammengeschlossen und bieten eine gemeinsame Lösung für die online-Adressänderung unter <https://ag.eumzug.swiss> an. Der eUmzug steht im Kanton Aargau seit August 2017 zur Verfügung. Er ist mittlerweile in 202 Aargauer Gemeinden in Betrieb und wurde im Jahr 2019 rund 11'300 mal (2018: 8'700) genutzt. Das Projekt konnte bereits per 22. Februar 2018 erfolgreich und mit einer deutlichen Kostenunter-schreitung abgeschlossen werden.

Projekt Elektronischer Baubewilligungsprozess EBP (in Arbeit)

Das Baubewilligungsverfahren ist im Kanton Aargau auf allen Verwaltungsebenen gut organisiert, jedoch auf jeder Verwaltungsebene mit grossem administrativem Aufwand verbunden. Da jeweils viele Stellen involviert sind, wird oft eine grosse Anzahl physischer Kopien mit den gleichen Informationen bearbeitet. Aufgrund des grossen Rationalisierungspotenzials wurde in einer Vorstudie eine benutzerfreundliche, medienbruchfreie und elektronische Baubewilligungslösung gesucht. Diese soll für die kantonale Verwaltung, für Gemeinden und auch Antragstellende einfach bedienbar sein und dank effizienterer Abläufe Mehrwerte generieren.

Das Bedürfnis nach einer elektronischen Abwicklung der Baugesuche ist vor allem bei den Gemeinden sehr ausgeprägt. Eine Umfrage, die von 90 % der Gemeinden beantwortet wurde, bestätigte ein sehr hohes Interesse an einer übergreifenden Lösung: 83 % der Gemeinden äusserten sich positiv dazu. Es zeigte sich auch, dass bereits einige, vor allem grosse Aargauer Gemeinden elektronische Lösungen zur gemeindeinternen Bearbeitung der Baugesuche eingeführt haben. Es ist davon auszugehen, dass eine übergreifende elektronische Baubewilligungslösung, welche die Aktivitäten aller involvierten Anspruchsgruppen integriert, volkswirtschaftlich sinnvoller ist, als verschiedenste individuelle Einzellösungen. In den drei Pilotgemeinden Möhlin, Aarburg und der Bauverwaltung Surbtal (Endingen, Lengnau, Tegerfelden) können seit Ende 2017 Baugesuche elektronisch eingereicht werden. Mit dieser neuen E-Government-Dienstleistung kann der Baubewilligungsprozess über die Plattform "eBau Aargau" von der Eingabe durch die Antragstellenden über die Gemeinde bis zur kantonalen Fachstelle durchgehend elektronisch abgewickelt werden.

Ein Fokus des Projekts lag letztes Jahr auf der Spezifikation der eCH-Schnittstelle. Diese wird ab 2021 für Gemeinden zur Verfügung stehen, die bereits mit Bauverwaltungsprogrammen wie GemDat Bau oder CMI Bau arbeiten. Die eCH-Schnittstelle stellt die Verbindung zwischen dem in «Mein Konto» eingereichten Baugesuch und der Weiterbearbeitung im jeweiligen Bauverwaltungsprogramm der Gemeinde sicher.

Ein Steuerungsorgan mit Vertretern von Kanton und Gemeinden überprüft regelmässig den Fortschritt des Projekts. Es wird dabei von einem Fachausschuss unterstützt. Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber ist mit Vorstandsmitglied Marius Fricker im Fachausschuss vertreten. Die Dienstleistung soll schrittweise in allen Gemeinden des Kantons eingeführt werden.

eCar-Dossier (in Arbeit)

Ein Konsortium aus Forschungsstätten, Industrie und Verwaltung entwickelt derzeit ein elektronisches Fahrzeugdossier auf Blockchain-Basis, das den ganzen Lebenszyklus eines Fahrzeugs abbildet. Ziel ist es, die Transparenz und damit das Vertrauen in den Fahrzeugmarkt zu stärken. Es kann aber auch den Weg für die Digitalisierung von Zulassungsprozessen ebnen.

Fachgruppe Prozesse (FaPro)

Die „Fachgruppe Prozesse“ der Gemeindepersonal-Fachverbände traf sich im Jahr 2019 drei Mal in Schafisheim zum Austausch. Dabei standen insbesondere Informationsvermittlungen (Fit4Digital, Projekte) im Zentrum. Die Fachgruppe wurde durch die Präsidien der Gemeindepersonal-Fachverbände im März 2014 gegründet.

Sitzungen und Besprechungen

Nebst den quartalsweisen Sitzungen der Steuerung E-Government Aargau, der Regierungsrat Dr. Markus Dieth vorsteht, finden regelmässige Koordinationssitzungen mit der Gemeindeammänner-Vereinigung, Vertretern der Gemeindepersonal-Fachverbände und in der Regel alle zwei Wochen Arbeitssitzungen mit dem Leiter der Fachstelle E-Government Aargau, statt. Unser Verband wird sowohl in der E-Gov-Fachstelle als auch den weiteren Digitalisierungsprojekten durch Vorstandsmitglied Stephan Kopp, Biberstein, vertreten.

8.2. Archivkommission

Der Aargauischen Archivkommission gehören sieben Mitglieder an. Am 23. Januar 2019 wählte der Regierungsrat auf Vorschlag des Vorstands des Verbands Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber Dieter Vossen als Mitglied der Archivkommission.

Im Vereinsjahr 2019/2020 haben vier Sitzungen (davon eine Delegationssitzung) stattgefunden. Schwerpunkte der Archivkommission sind derzeit die Raumerweiterung für Archivgüter und die Langzeitarchivierung von digitalen Dokumenten und Akten für den Kanton und die Gemeinden. Für die Raumerweiterung wurden vom Regierungsrat positive Signale ausgesandt. Die Raumbegehren des BKS (RBA, Staatsarchiv) befinden sich in Bearbeitung. Vorerst geht es um eine Übergangslösung für die nächsten 15 Jahre.

Der Kanton Aargau hat sich für die Langzeitarchivierung dem Verbund DIMAG Schweiz angeschlossen. Das Konzept sieht eine Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Schaffhausen und Solothurn im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung im Rahmen eines zu gründenden Archivverbunds DIMAG Schweiz vor. Die Gründung erfolgte am 3. Dezember 2019. Eine Erweiterung dieser Lösung für Gemeinden ist aus Sicht des Archivverbunds DIMAG Schweiz theoretisch möglich. Für den Kanton Aargau ist der Aufbau einer Dienstleistung für die Gemeinden nicht vorgesehen.

Die Archivkommission unterstützte in ihrer Stellungnahme das Vorhaben, die Langzeitarchivierung im Verbund zu lösen und regte an, während der Pilotphase die Voraussetzungen für die Unterstützung der Gemeinden des Kantons Aargau bei der digitalen Langzeitarchivierung durch den Archivverbund DIMAG Schweiz zu prüfen.

Die Archivkommission wird zudem auf Anregung des Verbandsvorstands zusammen mit dem Fachverband der ICT-Verantwortlichen die neuen Anforderungen an die Archivierung von hybridem und elektronischem Archivgut definieren. Dabei sollen möglichst konkrete Hilfestellungen für die Gemeinden erarbeitet werden. Die zunehmende Digitalisierung wie auch die Einführung von GEVER-Systemen in Aargauer Gemeinden stellt alle vor neue Herausforderungen bei der Archivierung von Gemeindeakten, die zugleich Kulturgüter sind.

8.3. Projekt Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden im Asylwesen

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Asylwesen zwischen dem Kanton und den Aargauer Gemeinden wurde eine paritätische Kommission Asyl- und Flüchtlingswesen (PAKAF) ins Leben gerufen. Die Gemeinden sind in diesem Gremium durch die Gemeindeammännerversammlung vertreten, der Kanton unter anderem durch die Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales sowie Volkswirtschaft und Inneres. Zugleich wurde ein Koordinationsorgan unter der Bezeichnung KOAF geschaffen, welches die Geschäfte der PAKAF vorbereitet. Dieses wird durch die Generalsekretäre der beiden genannten Departemente geführt. Nebst der Gemeindeammännerversammlung sind von kommunaler Seite unser Verband sowie der Verband der Gemeindesozialdienste vertreten.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist der Kanton in der Regel zuständig für die Unterbringung von Personen im laufenden Asylverfahren und von Ausreisepflichtigen, während die Gemeinden in der Regel für die Unterbringung von vorläufig aufgenommenen Ausländern zuständig sind. Der einzelnen Gemeinde wurden vom Kanton in der Folge alle aufgenommenen Personen an ihre Aufnahmepflicht angerechnet, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Bei der Berechnung der gesamthaften Aufnahmepflicht der Gemeinden über den ganzen Kanton wurden die Personen mit Status N jedoch in Abzug gebracht, da diese eigentlich in die Zuständigkeit des Kantons fallen. Dies führte zu einer deutlich erhöhten Aufnahmepflicht der Gemeinden im Vergleich zur tatsächlich aufgenommenen Anzahl Personen. Unser Verband machte sich in der KOAF als auch in einer eigens dazu gebildeten Arbeitsgruppe mit Kantonsvertretern erfolgreich dafür stark, auf diesen zweiten Rechnungsschritt zu verzichten und alle den Gemeinden zugewiesenen Personen sowohl der einzelnen Gemeinde als auch der gesamthaften Aufnahmepflicht aller Gemeinden anzurechnen. Dadurch sank die Aufnahmepflicht der Gemeinden deutlich.

Im vergangenen Jahr stand die weitere Verbesserung der Integrationsmassnahmen im Fokus. Gegenüber früher wurde die finanzielle Unterstützung der Bundespauschale verdreifacht.

Der Kanton Aargau hat die Strukturen der Integration deutlich verstärkt und steht in einem ausgeprägten Dialog mit den freiwilligen Helferorganisationen und auch den Gemeinden.

Ursprünglich suchte der Kanton nach der Schliessung der Grossunterkunft in Frick einen neuen Standort für eine solche Unterkunft. Inzwischen wurde dieses Projekt konkretisiert. So soll ein Kantonales Integrationszentrum entstehen. Diesem sollen Personen zugewiesen werden, die entweder von einer vorläufigen Aufnahme profitieren oder anerkannte Flüchtlinge sind. Entsprechend sollen in diesem Areal auch Kinderbetreuungs- und Beratungsstrukturen geschaffen werden. Die Suche nach einem geeigneten Gelände dafür dauert an.

Nach der interimistischen Übernahme des Verbandspräsidiums wurde der Einsitz in dieser Arbeitsgruppe von Michael Widmer an Urs Schuhmacher abgegeben.

8.4. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Die Kontaktgruppe KESR traf sich auch 2019 zu verschiedenen Treffen. Bei einem Treffen im Frühjahr wurde das neue Bedrohungsmanagement der Aargauer Kantonspolizei vorgestellt. Dabei geht es darum, kommunale und kantonale Institutionen professionell zu unterstützen, wenn diese bedroht werden. Ein weiteres Treffen fand in der Psychiatrischen Klinik Königsfelden statt. Im Fokus standen dabei die Schnittstellen zwischen zuweisenden Behörden, Beiständen und Gemeinden zur öffentlichen Psychiatrie im Kanton Aargau. Bedingt durch die interimistische Übernahme des Präsidiums im Verband trat Michael Widmer im Dezember 2019 aus dieser Gruppe zurück. Seine Nachfolge trat Marius Fricker an.

8.5. Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)

Der Kommunalen Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle waren im Jahr 2019 total 199 Gemeinden mit insgesamt 627'553 Einwohnern angeschlossen. Es stellten sich 138 Apotheken und Drogerien als Sammelstellen für Sonderabfälle zur Verfügung.

Das Kontrollorgan, das die Entsorgung überwacht, setzt sich wie folgt zusammen:

- Josef Kuratle, Vorsitzender, Villmergen, Vertretung Verband Gemeindeschreiber/innen
- Renate Gautschy, Gontenschwil, Vertretung Gemeindeammännerversammlung
- Marcel Weibel, Bremgarten, Vertretung Bauverwalterverband
- Maja Fabich-Stutz, Sarmenstorf, Vertretung Aarg. Drogistenverband
- Dr. Urs Humbel, Neuenhof, Vertreter Aarg. Apothekerverband
- David Schönbächler, Vertretung Abteilung für Umwelt (ohne Stimmrecht)

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushaltungen zu sorgen. Für die Gemeinden im unteren Fricktal besorgt der Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal die Entsorgung der Sonderabfälle aus den Haushaltungen. Von den übrigen Gemeinden sind alle der KESA angeschlossen mit Ausnahme der Gemeinden Arni und Bergdietikon, welche eine eigene Sondermüllsammmlung durchführen. Somit erfüllten 2019 alle Gemeinden ihre gesetzliche Verpflichtung. Von den an der KESA angeschlossenen Gemeinden wurde ein Betrag von CHF 0.50 pro Einwohner eingezogen. Damit werden das Einsammeln, die Entsorgung und die Geschäftsstelle bezahlt. Die Sammelstellen erhalten eine Entschädigung von je CHF 1'000.00 pro Jahr. Die Altola AG, Olten, holte im Jahr 2019 die Sonderabfälle bei den Sammelstellen sechsmal pro Jahr ab und entsorgte sie sachgerecht.

Die Entsorgungsmenge betrug im Berichtsjahr 69.703 Tonnen. Eine geordnete Entsorgungsstruktur ist weiter sehr wichtig, damit das Risiko einer umweltschädlichen Entsorgung minimiert werden kann. Die Aargauische Lösung für das Einsammeln des Sonderabfalls aus Haushaltungen ist zudem sehr kundenfreundlich. Während des ganzen Jahres nehmen die Sammelstellen Sondermüll entgegen. Auch die Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Apotheker- und Drogistenverband im Rahmen der KESA funktioniert einwandfrei. Die solidarische Kostentragung aufgrund der Einwohnerzahlen durch die Gemeinden bewährt sich.

8.6. Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts

Im Oktober 2019 wurde eine Sammelbestellung für Zustell- und Antwortkuverts für das Jahr 2020 durchgeführt. Es wurden durch 201 (Vorjahr: 199) Gemeinden gesamthaft 2.07 Mio. (1.72 Mio.) Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen bestellt. Die hohe Bestellmenge ist insbesondere auf fünf vorgesehene Urnengänge im Jahr 2020 zurückzuführen (zusätzlich Gesamterneuerungswahlen Grosser Rat und Regierungsrat). Die Auslieferung erfolgte im Dezember 2019 durch die Elco AG in Brugg. Die Stimmzettelkuverts, welche den Gemeinden von der Staatskanzlei des Kantons Aargau unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, wurden für das Jahr 2020 von der H. Goessler AG, Zürich, separat geliefert.

8.7. Publis AG

Geschäftsjahr 2019

Die Publis AG durfte im vergangenen Jahr wiederum zahlreiche Gemeindeverwaltungen mit ihrem Know-how in der Umsetzung von Organisations- und Informatikprojekten unterstützen. Die individuellen Dienstleistungen wurden sowohl von Publis-Gemeinden als auch von Nicht-Publis-Gemeinden in Anspruch genommen.

Publis-Gemeinden können zudem von einem reduzierten Stundenansatz profitieren. Unabhängig davon, ob es sich um ein Organisations- oder Informatikprojekt handelt, hat sich das von den Publis Mitarbeitenden in den letzten Jahren weiter entwickelte neutrale Vorgehen mit den Publis-Werkzeugen bestens bewährt. Auch in komplexen Projekten konnte so mit dem an der Projektmanagement-Methode nach HERMES 5 anlehenden Vorgehen den Gemeinden die gewünschte Unterstützung geboten und die Projekte erfolgreich abgeschlossen werden. Im Fokus standen Projektarbeiten zu den Themen IKS und Prozessmanagement (BPMN 2.0), Digitale Geschäftsverwaltung (GEVER), Software-Evaluation für alle Verwaltungsbereiche, Interimsmandate, Verwaltungsberichte und E-Government-Projekte.

Ausblick: Das Publis-Modell 2020

Die digitale Transformation ist ein Thema, welches die öffentlichen Verwaltungen in den nächsten Jahren stark prägen wird. Da die digitale Transformation nicht einfach ein Projekt ist, das nach dem klassischen Wasserfall-Prinzip abgearbeitet werden kann, sondern die ganze Verwaltung verändern wird, braucht es einen Ansatz, der mehrere Dimensionen berücksichtigt. Dies wird mit dem Publis-Modell 2020, das digitale Verwaltungsprozesse, Public Governance und IT-Infrastruktur beinhaltet, angestrebt.

Digitale Verwaltungsprozesse

Die digitalen Verwaltungsprozesse sind die Symbiose aus Public Governance und der ICT-Infrastruktur. Mit digitalen Verwaltungsprozessen wird die ICT-Infrastruktur optimal im Sinne von Public Governance genutzt. Digitale Verwaltungsprozesse entlasten die Verwaltung und sichern die Qualität. Der Bereich digitale Verwaltungsprozesse beinhaltet die folgenden Dienstleistungen:

- E-Government und Digitalisierung
- Prozessautomatisierung
- Workflow- und Prozessmanagement

Public Governance

Mit Public Governance wird das Handeln des Staats zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner auf kundenorientierte Services und einen treuhänderischen Umgang mit den Steuergeldern ausgerichtet. Entscheidend für den zweiten Punkt ist das Etablieren eines wirkungsvollen internen Kontrollsystems (IKS). Der Bereich Public Governance beinhaltet die folgenden Dienstleistungen:

- Gemeinderats-Seminar
- Verwaltungsanalyse
- Sozialdienst-Check Sozialhilfe
- Datensicherheits-Check
- Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagement
- Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS)
- Steuerung im Sozialbereich
- Aufgaben- und Kompetenzdelegation

ICT-Infrastruktur

Damit die öffentliche Verwaltung effizient und in hoher Qualität arbeiten kann, ist sie auf den Einsatz moderner ICT-Mittel angewiesen. Ebenfalls muss sich die Verwaltung dem digitalen Wandel in der Gesellschaft anpassen, um kundenorientierte Dienstleistungen anbieten zu können. Der Bereich ICT-Infrastruktur beinhaltet die folgenden Dienstleistungen:

- GEVER
- Evaluationen und Vertragsmanagement
- Informatikstrategie und -konzepte
- Projektmanagement

9. Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden

Die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeindepersonal-Fachverbänden ist gut. Die Präsidenten treffen sich regelmässig zu Gedankenaustauschen. Bei den Vernehmlassungen spricht sich unser Verband jeweils mit den anderen Verbänden ab, dies mit dem Ziel, gegenüber dem Kanton möglichst mit einer Stimme aufzutreten.

10. Zusammenarbeit mit dem Kanton

Im Jahr 2005 unterzeichneten der Regierungsrat des Kantons Aargau, die Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau, unser Verband und der Verband der Finanzfachleute zum Abschluss des sogenannten „**Kommunikations- und Vertrauensbildungsprozesses**“ ein Übereinkommen über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. In diesem Übereinkommen wurde unter anderem festgehalten, dass die Gemeinden bei Reformvorhaben mit Gemeindebezug frühzeitig, das heisst bereits vor dem Vernehmlassungsverfahren, einbezogen werden. Zu diesem Zweck wurden das **Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG)** sowie die **Departements-Fachausschüsse (FA)** ins Leben gerufen.

Die so institutionalisierte Zusammenarbeit hat sich bewährt. Die Vertreter der Gemeindeammännerversammlung und der Personalfachverbände kennen die zuständigen Ansprechpartner in der kantonalen Verwaltung und umgekehrt. Dies erleichtert die Zusammenarbeit und ermöglicht auch informelle Absprachen.

Die Vorstandsmitglieder unseres Verbands sind in den Gremien wie folgt eingebunden und tätig:

Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG)	Hugo Kreyenbühl Michael Widmer	Muri, bis Ende 2019 Frick, ab Anfang 2020
Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) Fachausschuss	Mike Barth Michael Widmer	Staufen Frick
Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) Fachausschuss	Marius Fricker Urs Schuhmacher	Möhlin Rudolfstetten- Friedlisberg
Departement Finanzen und Ressourcen (DFI) Fachausschuss	Christoph Kuster Daniel Müller	Oftringen Endingen
Departement Gesundheit und Soziales (DGS) Fachausschuss	Raphael Köpfli Markus Schlatter	Dietwil Bözen
Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) Fachausschuss	Stephan Kopp	Biberstein

Nebst diesen Gremien bestehen verschiedene projektbezogene Arbeitsgruppen. Die Delegationen gehen im Einzelnen aus den entsprechenden Sparten im Jahresbericht hervor.

11. Informationen der kantonalen Stellen

11.1. Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro

Rückblick Wahlen und Abstimmungen

Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

Aufgrund der Gesamterneuerungswahlen der eidgenössischen Räte fanden 2019 nur an zwei Terminen Abstimmungen statt. Am 10. Februar 2019 und am 19. Mai 2019 entschieden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über insgesamt drei Vorlagen (2018: 14 Vorlagen). Dabei handelte es sich um drei eidgenössische (2018: 10) Geschäfte. Die Stimmberechtigten konnten auf Bundesebene über eine Volksinitiative und zwei Gesetzesvorlagen befinden. Kantonale Vorlagen kamen im Jahr 2019 keine (2018: 4) zur Abstimmung.

Wahlen

Nationalrats- und Ständeratswahlen

Am 20. Oktober 2019 fanden die Gesamterneuerungswahlen des Nationalrats sowie der erste Ständeratswahlgang statt. Die Vorbereitungsarbeiten in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Parteien und Gruppierungen und weiteren interessierten Kreisen einerseits sowie den Gemeinden und im Drucklegungs- und Verteilprozess involvierten externen Unternehmen andererseits verliefen grösstenteils problemlos und waren von einem guten Klima geprägt. Für die Nationalratswahlen reichten 15 Parteien und Gruppierungen 36 Wahlvorschläge mit 496 Kandidatinnen und Kandidaten ein. Dieser deutliche Anstieg an Listen und Kandidierenden im Vergleich zu den 288 Kandidaturen anlässlich der Nationalratswahlen im Jahr 2015 ist insbesondere auf die Befreiung der grösseren politischen Parteien vom Unterschriftenquorum beim Einreichen der Wahlvorschläge zurückzuführen. Für die Ständeratswahlen gingen zehn Kandidaturen ein. Da im ersten Wahlgang der Ständeratswahlen niemand das absolute Mehr erreichte, musste am 24. November 2019 ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden. Für den zweiten Wahlgang gingen vier Kandidaturen ein. Dank der guten und zuverlässigen Vorbereitung und Arbeit der Gemeinden und der funktionierenden Wahlsoftware konnten die Endresultate der Wahlen frühzeitig ermittelt und publiziert werden. In einer globalen Betrachtung verliefen die Vorbereitung der Urnengänge, die Ermittlung der Resultate und deren Publikation reibungslos, zeitgerecht und fehlerfrei. Es wurde keine Beschwerde erhoben und von den beteiligten Stellen war eine Vielzahl positiver Rückmeldungen zu verzeichnen.

Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats

Aufgrund des Rücktritts von Regierungsrätin Franziska Roth per Ende Juli 2019 musste am 20. Oktober 2019 die Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats für den Rest der Amtsperiode 2017/2020 durchgeführt werden. Es meldeten sich sechs Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl an. Da im ersten Wahlgang das absolute Mehr von niemandem erreicht wurde, musste am 24. November 2019 ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden. Für den zweiten Wahlgang gingen zwei Kandidaturen ein. Auch diese Wahl konnte erfolgreich durchgeführt werden und es gingen keine Beschwerden ein.

Ersatzwahlen der Bezirks- und Kreisbehörden

Am ersten Abstimmungs- und Wahltermin im Jahr 2019, am 10. Februar 2019, waren vier Ersatzwahlen auf Bezirks- und Kreisebene durchzuführen. Das Amt eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Bremgarten konnte in stiller Wahl besetzt werden. Daneben fanden die Ersatzwahlen einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten (100 %) im Bezirk Baden, einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters im Bezirk Lenzburg und eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Lenzburg an der Urne statt. Bei der Ersatzwahl einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten am Bezirksgericht Baden erreichte niemand das absolute Mehr.

Der zweite Wahlgang der Ersatzwahl einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten am Bezirksgericht Baden fand am Abstimmungs- und Wahltermin vom 19. Mai 2019 an der Urne statt. Die ebenfalls auf diesen Termin ausgeschriebenen Ämter je einer

Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters in den Bezirken Baden und Brugg und eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Laufenburg konnten in stiller Wahl besetzt werden.

Am 24. November 2019 fanden neben den zweiten Wahlgängen der Ständeratswahlen und der Regierungsratsersatzwahl die Ersatzwahlen einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters im Bezirk Zofingen und einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters im Kreis VI des Bezirks Bremgarten an der Urne statt. Beide Ämter konnten im 1. Wahlgang nicht besetzt werden, da keine Kandidatin/kein Kandidat das absolute Mehr erreichte. Die weiteren auf den 24. November 2019 ausgeschriebenen Ämter eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Lenzburg und einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten (85 %) am Bezirksgericht Zofingen konnten in stiller Wahl besetzt werden.

Wahl- und Abstimmungssoftware VeWork

VeWork wurde an allen Wahl- und Abstimmungsterminen und zum ersten Mal auch für die Nationalratswahlen mit Erfolg eingesetzt. Nach den Schulungen im Grossratsgebäude (Grossveranstaltungen) im August 2019, die von 235 Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeitern besucht wurden, sowie noch wenigen Schulungen im Klassenverbund nach der Generalprobe im September 2019, hatten die Gemeinden kaum Probleme mit der Resultatermittlung in VeWork respektive mit dessen Anwendung. Alle Gemeinden erhielten ein Handbuch und ausführliche Anleitungen sowie eine Checkliste mit den vorzunehmenden Schritten vor und während des Wahlwochenendes. Ausserdem standen der Bereich Wahlen und Abstimmungen und der Informatikdienst der Staatskanzlei den Gemeinden sowohl während des gesamten Vorbereitungsprozesses als auch am Wahlwochenende für Fragen und bei Problemen zur Verfügung.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Systems für die Nationalratswahlen konnten auch einige Verbesserungen respektive Anpassungen hinsichtlich der Funktionen für Majorzwahlen und Abstimmungen realisiert werden. Ausserdem wurde die Benutzerverwaltung durch die Gemeindeadministratoren ermöglicht. Seit April 2019 können die Gemeinden Neuerfassungen und Mutationen von Benutzern ihrer Gemeinde in VeWork direkt selber vornehmen. Das galt insbesondere auch für die Erfasserinnen und Erfasser, welche am Wahlwochenende im Einsatz waren. Das funktionierte problemlos und stellte sowohl für die Gemeinden als auch für die Staatskanzlei eine wesentliche Arbeitserleichterung dar.

E-Voting

Das E-Voting-Vorhaben des Kantons Aargau ist einer der Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsrats und ein Schwerpunktvorhaben der E-Government-Strategie des Kantons und der Aargauer Gemeinden. E-Voting ist für den Regierungsrat auch im Rahmen der Strategie "SmartAargau" ein wesentliches Element eines künftigen digitalen Dienstleistungsangebots für die Bürgerinnen und Bürger. E-Voting trägt ausserdem dazu bei, verwaltungsinterne Prozesse der Gemeinden und der kantonalen Verwaltung effizient zu gestalten.

Bereits in den Jahren 2004/2005 fanden in ersten Schweizer Kantonen Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe statt. In 14 Kantonen wurden seither insgesamt mehr als 300 Urnengänge erfolgreich durchgeführt.

E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer des Kantons Aargau – Versuchsphase mit dem E-Voting-System des Kantons Genf von 2017 bis 2019:

Nach einer ersten Versuchsphase mit 17 erfolgreichen Urnengängen zwischen November 2010 und Juni 2015 mit einem E-Voting-System des aus neun Kantonen bestehenden Consortiums Vote électronique, bot der Kanton Aargau seinen stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern zwischen September 2017 und Mai 2019 auch an weiteren sieben Urnengängen die elektronische Stimmabgabe mit dem System seines neuen Systempartners Genf an.

Eine grosse Mehrheit der heute rund 10'000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nutzte die elektronische Stimmabgabe (68 % der Stimmenden am 19. Mai 2019). E-Voting wurde für die Bürgerinnen und Bürger im Ausland zum unverzichtbaren Stimmkanal. Im Herbst 2018 entschied der Staatsrat des Kantons Genf, die Weiterentwicklung seines E-Voting-Systems aus Kostengründen aufzugeben. Der Betrieb des Systems wurde nach dem Urnengang vom 19. Mai 2019 eingestellt. Damit stand E-Voting der Auslandschweizergemeinde bereits anlässlich der Nationalrats- und Ständeratswahlen nicht mehr zur Verfügung.

Aufschub der Pilotversuche in Aargauer Gemeinden und des E-Voting-Angebots für die Auslandschweizergemeinde:

Im Nachgang zum Genfer Entscheid zur Systemaufgabe beschloss der Regierungsrat, vorläufig auf die ursprünglich ab Anfang 2019 geplanten E-Voting-Versuche in den ersten fünf Aargauer Pilotgemeinden zu verzichten. Eine Wiederaufnahme der Versuche für die Auslandschweizergemeinde und ein späterer Beginn von Pilotversuchen in ersten Aargauer Gemeinden wird bis zum Zeitpunkt, an dem ein sicheres, durch den Bund zugelassenes System mit vollständiger Verifizierbarkeit zur Verfügung steht, aufgeschoben.

Entwicklung einer neuen Systemgeneration durch die Post:

Die Schweizerische Post entwickelt als einzige noch verbliebene Anbieterin in der Schweiz eine neue Systemgeneration, die die höchsten Sicherheitsvorgaben des Bundes erfüllen wird. Für diese neue Systemgeneration ist eine Offenlegung der Software gefordert, die dazu dient, Systemmängel vor einem Ersteinsatz zu entdecken. Die Post hat ihr System im Frühjahr 2019 offengelegt. Dabei entdeckte Mängel wurden korrigiert und die Post wird ihr neues System – so bald dafür eine Zulassung durch den Bund erfolgt ist – den Kantonen zur Verfügung stellen.

Überprüfung des Versuchsbetriebs auf Bundesebene – Weiterführung von E-Voting im Aargau:

Nach der Aufgabe des E-Voting-Systems des Kantons Genf und auch aufgrund der Erfahrungen mit der Offenlegung des E-Voting-Systems der Post erteilte der Bundesrat im Juni 2019 der Bundeskanzlei den Auftrag, die Rahmenbedingungen der E-Voting-Versuche zu überprüfen und neu auszurichten. Dazu sind derzeit gemeinsame Arbeiten der Kantone und des Bundes im Gang. Die Bundeskanzlei wird dem Bundesrat dazu bis Ende 2020 Bericht erstatten. Auf der Grundlage der Ergebnis-

se dieser Überprüfung wird der Regierungsrat die Wiederaufnahme der E-Voting-Versuche im Aargau neu planen.

Ausblick Wahlen und Abstimmungen

Am 9. Februar 2020, dem ersten Blanko-Abstimmungstermin dieses Jahrs, war über zwei Vorlagen auf eidgenössischer Ebene und über eine Vorlage auf kantonaler Ebene abzustimmen. Zudem fanden im Bezirk Zofingen und im Kreis VI des Bezirks Bremgarten die zweiten Wahlgänge einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters resp. einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters an der Urne statt. Auch im Bezirk Kulm wurde über die Ersatzwahl einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters an der Urne entschieden.

Am Abstimmungstermin vom 9. Februar 2020 galt zum ersten Mal die neue bundesrechtliche Bestimmung, wonach eidgenössische Abstimmungsergebnisse nicht vor 12.00 Uhr öffentlich bekannt gegeben werden dürfen.

Dieser Grundsatz ist nicht neu – wurde nun aber auf Verordnungsstufe als bundesrechtlich zwingende Verpflichtung festgeschrieben. Alle Gemeinden haben sich an die neue Sperrfrist gehalten.

Am 27. September 2020 finden die Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden (Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter, Schulräte der Bezirke, Friedensrichterinnen und Friedensrichter) statt. Ob an diesem Termin auch eidgenössische oder kantonale Vorlagen zur Abstimmung gelangen, ist noch nicht bekannt.

Der Wahltermin für die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats und des Regierungsrats wurde auf den 18. Oktober 2020 festgesetzt. Allfällige 2. Wahlgänge für die Regierungsratswahlen und für die Bezirks- und Kreiswahlen finden am letzten Blanko-Abstimmungstermin des Bundes, am 29. November 2020 statt. Auch hier ist noch offen, ob und wenn ja welche eidgenössischen und kantonalen Vorlagen an diesem Termin zur Abstimmung gelangen.

Die Staatskanzlei dankt den Gemeinden und dem AGG für den geleisteten Einsatz und die ausgezeichnete Zusammenarbeit im Jahr 2019. Sie freut sich darauf, diese im laufenden Wahl- und Abstimmungsjahr fortzusetzen und die bevorstehenden Herausforderungen wiederum gemeinsam angehen zu können. Das funktionierende Zusammenspiel von Kanton und Gemeinden ist Grundlage für die erreichte hohe Qualität bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen sowie das Vertrauen der Öffentlichkeit in unser politisches System.

Projekt „Amtsblatt 4.0“

Das Amtsblatt des Kantons Aargau wurde per 1. Juli 2019 durch eine neue elektronische Publikationsplattform abgelöst. Das Digitale Amtsblatt (DIAM) der Somedia Production AG ermöglicht das medienbruchfreie Erfassen, Kontrollieren und Publizieren amtlicher Meldungen. Interessierten bietet es moderne Recherche- und Suchabofunktionen sowie eine optimierte Darstellung auf allen Endgeräten (Responsive De-

sign). Das Projekt war Bestandteil des Programms "SmartAargau" des Kantons Aargau, mit welchem die digitale Transformation der Verwaltung vorangetrieben wird.

Neu können die publizierenden Stellen – zu welchen auch die Gemeinden gehören – ihre amtlichen Publikationen direkt unter [amtsblatt.ag.ch](https://www.amtsblatt.ag.ch) erfassen, in einer Vorschau-Ansicht überprüfen und zur Veröffentlichung freigeben. Einmal gespeicherte oder publizierte Meldungen können kopiert und als Vorlage wiederverwendet werden. Zu SIMAP (elektronische Beschaffungsplattform des Bundes) und zum Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) wurden automatische Schnittstellen realisiert, sodass diese Meldungen nur noch einmal erfasst werden müssen. Ausserdem wurde mit der neuen Amtsblattlösung auf einen täglichen Publikationsrhythmus umgestellt. Dadurch können auch die Gemeinden frei wählen, wann sie ihre Meldung im kantonalen Amtsblatt veröffentlichen möchten. Weiterhin werden die erfassten Meldungen von einer Redaktionsstelle überprüft und definitiv freigegeben. Daneben übernimmt das Redaktionsteam der So-media Production AG auch gewisse administrative und Supportfunktionen sowie das Inkasso der Publikationsgebühren.

Mit der neuen Publikationsplattform konnten die durchschnittlichen Publikationsgebühren gesenkt werden. Seit 1. Juli 2019 gilt für die Amtsblattpublikation eine einheitliche Gebühr von Fr. 42. Ausserdem werden die Rechnungen per E-Mail zugestellt. Die Gemeinden wurden ab Februar 2019 mit einem regelmässigen Newsletter über Neuerungen und die Umstellung des kantonalen Amtsblatts informiert. Ausserdem wurden Anleitungen und Informationen zur neuen Publikationsplattform zur Verfügung gestellt. Ab Mai 2019 stand für alle publizierenden Stellen eine Testversion der neuen elektronischen Publikationsplattform zur Verfügung. Die definitive Umstellung des kantonalen Amtsblatts erfolgte per 1. Juli 2019. In den ersten Betriebsmonaten haben sich die wichtigsten publizierenden Stellen (Gemeinden, Gerichte, Konkurs- und Betreibungsämter, einzelne Abteilungen der kantonalen Verwaltung), welche regelmässig Meldungen im kantonalen Amtsblatt publizieren, an das neue kantonale Amtsblatt gewöhnt. Die Redaktionsstelle hat kaum mehr Rückfragen zu verzeichnen. Von Gemeinden wurden bis Ende 2019 bereits über 600 Publikationen im neuen kantonalen Amtsblatt veröffentlicht.

11.2. Departement Volkswirtschaft und Inneres

Evakuierung und Notkommunikation

In den letzten Jahren sind die Gemeinden im Aargau verschiedentlich über das Projekt "Evakuierung und Notkommunikation" informiert worden. Ein Bestandteil des Projekts liegt in der Einrichtung der "Notfalltreffpunkte" in den Gemeinden. Dort kann die Bevölkerung im Ereignisfall (zum Beispiel bei anstehenden Evakuierungen oder bei Störungen der Strom- bzw. Wasserversorgung) Hilfe erhalten. Die Gemeinden legen die Notfalltreffpunkte gemeinsam mit den Regionalen Führungsorganen fest. Die ursprünglich für

den Frühling 2019 vorgesehene Montage der Informationstafeln für die Notfalltreffpunkte wurde vom Kanton verschoben. Grund war insbesondere ein Klärungsbedarf hinsichtlich der einzusetzenden Kommunikationsmittel (Polycom-Funk). Gleichwohl haben die Gemeinden weitergearbeitet. Im Jahr 2019 fanden zum Beispiel Übungen statt.

Während die Arbeiten für Gemeinderäte und Gemeindkanzleien im Jahr 2019 insgesamt eher geringen Umfang hatten, sind sie seit dem Jahreswechsel 2019/2020 wieder intensiviert worden.

11.3. Departement Finanzen und Ressourcen

Keine Informationen.

11.4. Departement Bildung, Kultur und Sport

Optimierung Führungsstrukturen Volksschule

Anfang 2019 wurden die Anhörungsergebnisse zur Vorlage "Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule" ausgewertet. Auf Basis der Vernehmlassungsantworten wurde die Neugestaltung der kommunalen Führungsstrukturen weiterverfolgt und eine Anpassung der kantonalen Führungsstrukturen (Erziehungsrat und Berufsfindungskommission) fallen gelassen.

Mit der vorgeschlagenen Teilrevision der Kantonsverfassung und des Schulgesetzes sollen die kommunalen Führungsstrukturen der Volksschule verschlankt und die Aufgaben und Kompetenzen der Schulbehörden in Übereinstimmung gebracht werden. Dazu sollen die bisherigen Aufgaben der Schulpflegen neu den Gemeinderäten übertragen und die Schulpflegen aufgehoben werden. Der Gemeinderat wird damit zum obersten politischen Führungsorgan der Schule, welchem die Verantwortung für die strategische und finanzielle Führung obliegt, so wie dies bei sämtlichen anderen kommunalen Aufgaben auch der Fall ist. Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Führung und dem Gemeinderat unterstellt. Der Gemeinderat kann beschwerdefähige Entscheide im Schulbereich erstinstanzlich an ein Mitglied seines Gremiums oder an die Schulleitung delegieren. Wie bereits heute erhält der Gemeinderat auch mit den neuen Führungsstrukturen die Möglichkeit, eine gemeinderätliche Kommission im Bildungsbereich zu installieren. Damit kann die Schulführung gestärkt, die Steuerung vereinfacht und die Qualität und Effizienz der Bildung gesteigert werden.

Die Neugestaltung der kommunalen Führungsstrukturen wurde letztes Jahr dem Grossen Rat vorgelegt und von diesem zum Beschluss erhoben. Noch dieses Jahr erfolgt die Volksabstimmung über die notwendigen Verfassungs- und Gesetzesänderungen. Die Einführung der neuen kommunalen Führungsstrukturen ist per 1. Januar 2002 geplant.

Revision Lohnsystem Lehrpersonen und Schulleitungen (Projekt ARCUS)

Im ersten Quartal 2019 wurden die einzelnen Lehrpersonen- und Schulleitungsfunktionen anhand einer analytischen Funktionsbewertung beurteilt. Dabei griff das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) auf die Funktionsbewertungssystematik der GFO Unternehmensberatung zurück. Die Bewertung erfolgte durch ein Bewertungsteam aus Expertinnen und Experten des Departements BKS, des Departements Finanzen und Ressourcen sowie der Firma GFO Unternehmensberatung. Auf Basis der Bewertungsergebnisse wurde die künftige Funktionsstruktur erarbeitet. Im zweiten und dritten Quartal wurden die weiteren Elemente des künftigen Lohnsystems wie die Lohnskala, die Minimal- und Maximallöhne der einzelnen Lohnstufen, der künftige Normverlauf der Lohnkurve sowie die Regelungen der Überführung vom alten ins neue Lohnsystem erarbeitet. Dabei wurden vom Departement BKS unterschiedliche Varianten ausgearbeitet. Diese Arbeiten bildeten auch die Grundlage für die Hochrechnungen der Kosten des künftigen Lohnsystems. Im Herbst 2019 legte der Regierungsrat auf der Grundlage der genannten Arbeiten die Eckwerte für das künftige Lohnsystem fest. Auf der Basis dieser Eckwerte wurden anschliessend im vierten Quartal die Anhörungsvorlage sowie die Anpassungen des Lohndekrets Lehrpersonen (LDLP) und der Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen (VALL) ausgearbeitet.

Neue Ressourcierung Volksschule

In Kenntnis der Anhörungsergebnisse und des Schlussberichts des Schulversuchs beschloss der Regierungsrat im Frühling 2019 die Verordnungsänderungen zur flächendeckenden Umsetzung der Neuen Ressourcierung. Somit wird diese auf das Schuljahr 2020/21 umgesetzt. Seit Frühsommer 2019 laufen die Umsetzungsvorbereitungen in Form von Informations-, Austausch- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie die Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln.

Reform der Berufsfachschulen

Die Erneuerung der Aargauer Berufsschullandschaft wurde seit dem Jahr 2011 auf politischer Ebene diskutiert. Nach dem Scheitern der Vorlage "Standort- und Raumkonzept Sek II (S+R)" nahm der Regierungsrat im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung im Mai 2017 mit einem Modul "Reform Berufsfachschulen" das Thema erneut auf.

In dem anfangs März 2019 veröffentlichten "Standortkonzept Berufsfachschulen" hat der Regierungsrat wichtige Weichenstellungen für die Stärkung der Berufsbildung im Aargau umgesetzt: Reduktion der gewerblich-industriellen Berufsfachschulen von sieben auf fünf Standorte (die Standorte Rheinfelden und Wohlen erhalten keine Berufszuteilung mehr) und Reduktion der kaufmännischen Berufsfachschulen von sieben Standorten auf vier Zentren (drei grosse Zentren: Ost in Baden, Süd in Wohlen und West in Aarau sowie einem kleinen, regionalpolitisch begründeten Standort Nord in Rheinfelden). Das KV Lenzburg-Reinach wird geschlossen und der KV-Bereich in Zofingen erhält keine Zuteilungen mehr. Die Gesundheits- und Sozialberufe verbleiben in Brugg

(mit neuer Aussenstelle in Rheinfeldern), die landwirtschaftlichen Berufe in Gränichen und die Schule für Gestaltung in Aarau (SfGA) bleiben vorderhand selbständig.

Mit der im neuen Standortkonzept Berufsfachschulen beschlossenen Schaffung von Kompetenzzentren wird die duale Berufsbildung im Kanton Aargau gestärkt, die Zukunftsfähigkeit verbessert und die Ausbildungsqualität durch verschiedene Synergieeffekte erhöht. Insgesamt ergeben die Modellrechnungen ein Einsparpotenzial von jährlich rund 4,15 Millionen Franken. Das Einsparpotenzial wird gemäss aktuellem Kostenteiler auf Kanton (70 %) und Gemeinden (30 %) verteilt. Somit beträgt der Anteil des Kantons rund 2.90 Millionen Franken und der Anteil der Gemeinden rund 1.25 Millionen Franken. Zudem wird die Auslastung der bestehenden Berufsfachschulen verbessert, ohne dabei die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten 20 Jahren zu vernachlässigen.

11.5. Departement Gesundheit und Soziales

Langzeitversorgung

Neben der regulären Anpassung der Tarife mussten 2019 zwei weitere Faktoren mit einbezogen werden. Einerseits wurde das Bedarfserfassungssystem Rai-Index 2016 eingeführt, andererseits wurde der bisherige Demenzzuschlag abgeschafft.

Mit der Einführung des RAI-Index 2016 und der Aufhebung der Kalibrierung bei BESA ist der Pflegebedarf von demenziellen Menschen entsprechend ausgewiesen und eingerechnet. Der Demenzzuschlag wurde somit auf Beginn des Jahres 2019 aufgehoben. Da die demenziellen Erkrankungen über die Pflegebedarfseinstufung besser erfasst werden, beteiligen sich neu die Krankenversicherer an diesen Kosten und die Gemeinden werden durch den Wegfall des Demenzzuschlags entlastet.

Aufgrund eines Entscheids des Bundesgerichts mussten Anpassungen bei der Finanzierung der Mittel und Gegenstände gemäss der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) vorgenommen werden. Das Departement Gesundheit und Soziales führte mehrere Gespräche mit der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau sowie den Leistungserbringerverbänden, um eine allseits akzeptierte Lösung zu erwirken. Ab 2019 sind die zusätzlichen Kosten für MiGeL Bestandteil der Tarifordnungen. Im stationären Bereich wurden diese pauschalisiert (Bestandteil der über die kantonale Clearingstelle abgerechneten Restkosten). Im ambulanten Bereich werden diese zusätzlich abgerechnet.

Gastgewerbegesetz

Das Gastgewerbegesetz regelt die Meldepflicht, die Wirteprüfung, die Pflichten des Inhabers des Fähigkeitszeugnisses, die Öffnungszeiten (inkl. Verlängerungen oder Beschränkungen), den Kleinhandel mit Spirituosen und die entsprechenden Abgaben und Gebühren. Seit 2018 sind die Gemeinden für die Kleinhandelsbewilligung an Einzelan-

lassen zuständig. Durch diese Neuerung wurde in den Gemeinden und bei den Regionalpolizeien, welche teilweise mit dem Vollzug des Gastgewerberechts beauftragt sind, der Wunsch nach einer Weiterbildung geäussert. Was passiert, wenn der Wirt mit Fähigkeitsausweis ausfällt?

Fällt der neu geplante Pizzakurier auch unter das Gastgewerberecht? Wer braucht eine Kleinhandelsbewilligung für Spirituosen am Weihnachtsmarkt – der Organisator oder jeder Stand, der Spirituosen abgibt? Solche praktische Vollzugsfragen müssen täglich auf der Gemeindekanzlei oder auf dem Polizeiposten beantwortet werden. Das Amt für Verbraucherschutz stellte die Referenten bei dem vom Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber organisierten Kurs.

Informationspflicht zum Radonschutz im Baubewilligungsverfahren

Seit dem 1. Januar 2018 ist die revidierte Strahlenschutzverordnung (StSV) in Kraft. Diese enthält nebst vielen Änderungen auch neue Vorgaben zum Baubewilligungsverfahren für Neu- und Umbauten. Neu muss die Baubewilligungsbehörde gemäss Art. 163 StSV die Eigentümerschaft bzw. die Bauherrschaft im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens auf die Anforderungen der StSV zu Radon aufmerksam machen, soweit dies sinnvoll ist. Gemäss StSV haben die Kantone das Baubewilligungsverfahren bis 2020 so anzupassen, dass es den Anforderungen der StSV entspricht. Im Aargau wurde beschlossen, dass keine Anpassung des Baubewilligungsverfahrens erforderlich ist. Zuständig für die Information der Eigentümerschaft bzw. der Bauherrschaft sind die Gemeinden. Als Unterstützung wurde dazu im Herbst 2019 ein Informationsschreiben an alle Bauverwaltungen des Kantons Aargau versandt.

Diesem war auch ein Informationsblatt zum Thema Radonschutz bei Neu- und Umbauten beigelegt, welches gemeinsam mit anderen Unterlagen zum Baubewilligungsverfahren an die Eigentümerschaft bzw. die Bauherrschaft abgegeben werden soll. Das Informationsblatt enthält zudem ein Selbstbeurteilungsf formular zur Bestimmung der Notwendigkeit einer Radonmessung vor einem Gebäudeumbau. Die Informationen zum Thema Radonschutz sollen immer dann abgegeben werden, wenn im Gebäude Räume vorhanden sind, in denen sich Personen mindestens 15 Stunden pro Woche aufhalten. Gemeinden mit eher höherem Radonrisiko wurde empfohlen, bei Umbauten ein ausgefülltes Selbstbeurteilungsf formular zurückzuverlangen.

11.6. Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Keine Mitteilungen.

12. Verbandsrechnung

Eigenkapital per 31.12.2019	Fr. 155 675.72
Vermögensveränderung	+ Fr. 9 236.41

Bilanz

- Seit dem Rechnungsjahr 2015 werden jährlich neue Rückstellungen gebildet. Dies für einen späteren Relaunch der Homepage www.gemeinden-ag.ch. Ein späterer Relaunch kann dann vollumfänglich durch unseren Verband finanziert werden.
- Der Reingewinn per 31. Dezember 2019 beträgt Fr. 9'236.41.

Erfolgsrechnung

- Durch die Erhebung von Mitgliederbeiträgen, einer Spende und die Nutzungsgebühren der Homepage wurden Einnahmen in der Höhe von Fr. 72'950.00 erzielt.
- Aus dem Weiterbildungsangebot des Verbands wurden im Rechnungsjahr Fr. 3'495.00 eingenommen.
- Die Kapitalzinsen (Ertrag) betragen Fr. 4.76.
- Der Personalaufwand (Entschädigungen für Vorstand, Infothek, Arbeitsgruppen und Sozialversicherungsbeiträge) betrug im Rechnungsjahr Fr. 22'828.10.
- Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt der Homepage betragen netto Fr. 24'605.80. Darin eingeschlossen sind Rückstellungen über 16'000 Franken für den späteren Relaunch.
- Für die Generalversammlung 2019 wurden total Fr. 17'456.65 aufgewendet.
- Der restliche Aufwand (Steuern, Büromaterial, Porti, Bank-/Postgebühren) belastete die Rechnung mit 2'258.35 Franken.
- Den Einnahmen von Fr. 76'449.76 stehen Ausgaben von Fr. 67'213.35 gegenüber. Daraus resultiert ein Reingewinn von Fr. 9'236.41.

Zusammenzug Verbandsrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2019

Konto	Bezeichnung		
1	AKTIVEN		
10	UMLAUFSVERMÖGEN	236 886.53	
100	Flüssige Mittel		236 536.53
110	Guthaben / Forderungen		350.00
13	ANLAGEVERMÖGEN	12 000.00	
131	Beteiligungen		12 000.00
	TOTAL:	248 886.53	248 886.53

2	PASSIVEN		
20	FREMDKAPITAL KURZFRISTIG	3 974.40	
230	Passive Rechnungsabgrenzung		3 974.40
24	FREMDKAPITAL LANGFRISTIG	80 000.00	
240	Rückstellungen Homepage und Mustersammlung		80 000.00
28	EIGENKAPITAL		
280	Eigenkapital 31.12.2019	155 675.72	
	Gewinn	9 236.41	
	Eigenkapital 31.12.2019	155 675.72	155 675.72
	TOTAL:	239 650.12	239 650.12

Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2019

Konto	Bezeichnung		
3	ERTRAG		
30	Betriebsertrag		76 449.76
	TOTAL:		76 449.76

5	PERSONALAUFWAND		
50	Lohnaufwand		22 828.10
6	SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND		
60	Vereinsaufwand		44 385.25
	TOTAL:		67 213.35
	Reingewinn per 31.12.2019		9 236.41
	TOTAL:		76 449.76

13. Schlusswort und Dank

«Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.»

(Chinesisches Sprichwort)

Unser Umfeld wandelt sich rasant. Verschiedene globale Megatrends haben direkte Auswirkungen auf die Aargauer Gemeinden und auf die Tätigkeit der Gemeindeverwaltungen. Digitale Kommunikationstechnologien verändern unser Leben grundlegend und führen zu grossen Veränderungen in unserer täglichen Arbeit. Auch andere Megatrends wie die Individualisierung oder die Zunahme der Bedeutung ökologischer Themen wirken sich direkt aus. Den globalen Wandel können wir nicht aufhalten. Vielmehr sind wir gefordert, diesen mitzugestalten.

Wir sehen uns im Vorstand unseres Berufsverbands als Dienstleister für die Aargauer Gemeinden. Dabei möchten wir die Gemeinden und unsere Mitglieder in ihrer täglichen Arbeit, aber auch bei den laufenden strukturellen Veränderungen unterstützen. Das Projekt „Fit4Digital“, das wir gemeinsam mit der Gemeindeammänner-Vereinigung, den anderen Personalfachverbänden und dem Kanton initiiert haben, ist ein gutes Beispiel dafür.

Der Vorstand entschied schweren Herzens, dieses Jahr wegen der Corona-Krise auf die Durchführung einer Generalversammlung mit physischer Präsenz zu verzichten. Der geschäftliche Teil wird mit digitalen Abstimmungen abgewickelt. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, dass die Aargauer Gemeinden in der Lage sind, rasch, flexibel und kompetent auf unvorhergesehene Herausforderungen zu reagieren und in digitalen Fragestellungen auf der Höhe der Zeit sind. Wir sind daher überzeugt, dass diese besondere Art der Generalversammlung gelingen wird. Gleichzeitig freuen wir uns auf die nächste Versammlung mit einem ausgiebigen geselligen, kulinarischen und gemütlichen Teil unter Kolleginnen und Kollegen und mit unseren Gästen.

Ende November 2019 trat Hugo Kreyenbühl wegen einer schweren Erkrankung sofort als Präsident und auch als Mitglied des Vorstands zurück. Diese Nachricht traf völlig unerwartet ein. Als Vizepräsident habe ich die interimistische Leitung des Verbands übernommen. Wir danken Hugo Kreyenbühl an dieser Stelle für seine grossen Verdienste für unseren Verband und Berufsstand und wünschen Hugo für seine Zukunft nur das Beste und besonders eine gute Genesung. Die Verabschiedung und Würdigung ist für die nächste physische Versammlung vorgesehen, die per 3. Mai 2021 in Laufenburg geplant ist.

Mein besonderer Dank gilt meinen Vorstandskollegen, die mich loyal und sehr engagiert in meiner neuen Funktion unterstützen. Ich danke auch allen Berufskolleginnen und -kollegen, die sich im vergangenen Jahr für unseren Berufsstand und die Aargauer Gemeinden eingesetzt haben.

Frick, anfangs August 2020

**Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen
und Gemeindeschreiber**



Michael Widmer, Präsident a.i.